

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Ukaz ministrstev za notranje stvari, finance, trgovino in poljedelstvo z dne 1. avgusta 1914,
s katerim se prepoveduje izvažati in prevažati nekatere reči.

Na podstavi člena 7. z zakonom z dne 30. decembra 1907. l. (drž. zak. št. 278) razglašenega zakona o carinski tarifi obeh držav avstrijsko-ogrske monarhije se po sklepu ministrskega sveta in v porazumu s kraljevo ogrsko vlado ukazuje, oziroma razglašča naslednje:

§ 1.

Izvoz nastopno imenovanih reči sploh in njih prevoz na Srbsko se prepoveduje:

I.

1. Žito (pšenica, napolica, pira, rž, ječmen v hektolitrski teži pod 65 kg [ječmen za klajo], oves, koruza, ajda, proso),
2. sočivje (fižol, grah, leča, grašica, bob),
3. riž,
4. moka in mlinarski izdelki vsake vrste t. št. 33, toda izvzemši za izvoz fino pšenično moko, to je pšenična moka tipa št. 1 ali finejša, ako se predložijo izkaznice pristojne trgovinske in obrtne zbornice o številki finosti,
5. posušene zelenjave in konzerve z zelenjavo izvzemši konzerve za luksus,
6. sveže in pripravljeno meso, mesene klobase, konzerve z mesom,
7. armadni in ladijski prepečenec (cvibak),
8. konzerve s kavo,
9. kruh in testenine,
10. jajca.

Izvozna prepoved se ne nanaša na tako imenovani mali obmejni promet, to je na promet med prebivalci neposredno ob carinski meji ležečih občin, da si preskrbe navedene reči za vsakdanjo potrebo.

II.

1. Goveja živina, svinje, ovce, koze,
2. konji, mule, mezgi in osli,
3. golobi,
4. seno, slama in rezanica,
5. premog, vŕtevi koks,
6. kože z dlako in brez dlake, sirove,
7. olivno olje,
8. železniški pragovi in telegrafski drogi,
9. bencin,
10. težka olja t. št. 178,
11. bombaž, sirov ali beljen,
12. volna, sirova ali oprana,
13. bombaževa preja od št. 12 do 36 angleško, grebenana volnena preja od št. 12 do 29 metrsko,
14. koci za vozove in druga pregrinjala iz grobega blaga, tudi impregnirana, izvzemši ona pregrinjala, ki se rabijo v rednem železniškem in plovstvenem prometu, nadalje šotori in platneni cvilhi za šotore t. št. 207a, 2 v teži 500 do 550 g za m²,
15. vrvi, debele od 10 do 25 mm,
16. volnene odeje in koci,
17. gotove uniformske sorte vsake vrste,
18. grobe krtače (krtače za konje),

Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 1. August 1914,

mit welcher die Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel verboten wird.

Auf Grund des Artikels 7 des mit dem Gesetze vom 30. Dezember 1907, R. G. Bl. Nr. 278, fundgemachten Zolltarifgesetzes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie wird zufolge Ministerratsbeschlusses und im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung, folgendes verordnet, beziehungsweise fundgemacht:

§ 1.

Die Ausfuhr der nachbenannten Artikel und deren Durchfuhr nach Serbien wird verboten:

I.

1. Getreide (Weizen, Halbfrucht, Spelz, Roggen, Gerste in Hektolitergewichte unter 65 kg [Zuttergerste], Hafer, Mais, Seidekorn, Hirse),
2. Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Lupinen),
3. Reis,
4. Mehl und Mahlprodukte aller Art der L. Nr. 33, in der Ausfuhr jedoch mit Ausschluß von feinem Weizenmehl, das ist Weizenmehl von der Type Nr. 1 oder feiner, gegen Verbringung von Zertifikaten der zuständigen Handels- und Gewerbekammer über die Feinheitnummer,
5. Dörrgemüse und Gemüsekonserven mit Ausschluß von Linsenkonserven,
6. frisches und zubereitetes Fleisch, Fleischwürste, Fleischkonserven,
7. Arme- und Schiffszwieback,
8. Kaffeeconserven,
9. Brot- und Teigwaren,
10. Eier.

Das Ausfuhrverbot erstreckt sich nicht auf den sogenannten kleinen Grenzverkehr, das ist der Verkehr zwischen den Bewohnern der unmittelbar an der Zolllinie gelegenen Gemeinden zur Beschaffung des täglichen Bedarfes in den obbezeichneten Artikeln.

II.

1. Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen,
2. Pferde, Maultiere, Maulesel und Esel,
3. Tauben,
4. Heu, Stroh und Häckerling,
5. Brennkohlen, einschließlich Koks,
6. Felle und Häute, roh,
7. Olivenöl,
8. Eisenbahnschwellen und Telegraphensäulen,
9. Benzin,
10. Schweröle der L.-Nr. 178,
11. Baumwolle, roh oder gebleicht,
12. Schafswolle, roh oder gewaschen,
13. Baumwollgarne von der Nr. 12 bis 36 englisch, Streichgarne aus Wolle von der Nr. 12 bis 29 metrisch,
14. Bagendecken und sonstige Decktücher aus groben Zeugstoffen, auch imprägniert, mit Ausschluß jener Decken, die im ordentlichen Eisenbahn- und Schiffsverkehr zur Verwendung kommen, ferner Zelte und leinene Zeltzwickel der L.-Nr. 207 a, 2 im Gewichte von 500 bis 550 g pro m²,
15. Seile von einschließlich 10 bis 25 mm Stärke,
16. wollene Decken und Kogen,
17. fertige Uniformsorten jeder Art,
18. grobe Bürsten (Pferdebürsten, Kardatschen),

19. jerbasi za omote in nošo,
20. strešna lepenka,
21. obločja in stojala za sedla,
22. nosila za prevoze na konjih itd.,
23. usnje vsake vrste izvzemši galanterijsko usnje,
24. sedlarsko, jermenarsko in torbarsko blago, v kolikor je pripravno za vojaško rabo,
25. moški čevlji, par težji od 900 g, nadalje opanke,
26. kožuhovina iz navadnih kož,
27. les, in sicer:
 - okrogli les in rante, evropski, navadni, plohi, debeli 5 cm in več, iz jelovine, hrastovine ali bukovine,
 - trami, obtesani ali žagani:
 - a) dolgi 6 do 16 m in debeli 12/12 cm ali več, jelovi, hrastovi ali bukovi,
 - b) rožanci, kvadratnega prereza 7/7 do 12/12 cm, jelovi, hrastovi ali bukovi;
 - žaganice (deske in rante), dolge 3 m ali več in debele 1·3 cm ali več za napravo mostov in za navadne stavbe, jelove, hrastove, bukovne ali jese nove,
28. barake in gotove sestavine barak, lesene ladjice, vesla, nadalje kuhalni zaboji in samokolnice,
29. izolatorji za gradnjo telegrafov in telefonov, montirani ali ne montirani,
30. železne, jeklene, bakrene in bronaste žice, in sicer:
 - žica za telegrafske in telefonske vode z 0·3 do 5 mm premera,
 - izolirane žice v bakrenem prerezu do 2 mm,
 - telegrafski in telefonski kabelj,
 - vse ostale žice, tudi pokositrene ali pocinkane, 1 do 6 mm debele,
 - bodičasta žica vsake vrste,
31. I-nosači, težki 16 do 186 kg in [-nosači, težki 8·7 do 50·5 kg na meter,
32. železna in jeklena pločevina, 0·7 do 2 mm debela, 1000 do 3700 mm dolga in 360 do 850 mm široka, dalje taka pločevina, če je debela 10 do 12 mm,
33. žičnate vrvi, debele 8 do 35 mm,
34. konstrukcije mostov, tudi razložene,
35. kotli, takozvane lagve za prevažanje zgoščenih plinov,
36. takozvane acetilenske baklje za vihar, sestoječe iz pločevinske posode za razvijanje plina in iz gorivca, ki je z njo v zvezi po železni cevi, potem pomorske mine in posode za mine,
37. šine in pritrčila za šine, izogibalne priprave, kosi križišč, menjala, zaviralne priprave in odbijači,
38. „kozje noge“ (pralica) in groba drobila za kamenje,
39. krampi in lopate,
40. sekire in kladiva, kos težek več nego 500 g, črno ali navadno obdelana,
41. konjska česala iz pločevine,
42. podkve, štrole in žebli za podkve,
43. sidra (z dvemi ali več kavliji),
44. ogeljniki (fasonirano železo), 25 × 25 do 60 × 60 dolgi in 3 do 7 mm debeli,
45. večji merilni traki v škatlji,
46. pile, izsekane v dolžini 250 mm ali več,
47. svedri vseh vrst, navori, dleta in dolbila, ključi za vijake, ki so težki več kot 250 g,
48. žage, izvzemši listnate žage,
49. železne verige s členki, debelimi 8 do 10 mm,
50. torpeda in njihove sestavine, na primer: zračni rezervoarji, okrovi raznesilnih patron, premikalni mehanizmi, propelerjevi vijaki,
51. orožje, stojala za orožje in sestavine orožja vsake vrste, izvzemši lovsko orožje in orožje za luksus,
52. nagibni vozovi in podstavki zanje za poljske železnice,
53. obrambne mreže zoper torpeda,
54. obrambni oklepi in njihove sestavine, konstrukcije oklepov topov,
55. kavliji za ladjice, krampeži za gradnjo telegrafskih vodov,
19. Bad- und Tragfôrbe,
20. Dachpappe,
21. Sattelbäume und Sattelgestelle,
22. Traggestelle für Transporte auf Pferden usw.,
23. Leder aller Art mit Ausschluß von Galanterieleder,
24. Sattler-, Riemer und Taschnerwaren, soweit solche für den militärischen Gebrauch geeignet sind,
25. Männerschuhe im Gewichte von mehr als 900 g pro Paar, ferner Opanken,
26. Pelzwerk aus gemeinen Fellen,
27. Holzwaren, und zwar:
 - Rundholz und Stangenholz, europäisches, gewöhnliches,
 - Pfosten von und über 5 cm Stärke aus Nadel-, Eichen- oder Buchenholz,
 - Kantholz, behauen oder gefügt:
 - a) in der Länge von 6 bis 16 m und einer Stärke von und über 12/12 cm aus Nadel-, Eichen- oder Buchenholz,
 - b) Staffelh Holz von quadratischem Querschnitt in der Stärke von 7/7 bis 12/12 cm aus Nadel-, Eichen- oder Buchenholz,
 - Sägeware (Bretter und Latten) von und über 3 m Länge und von und über 1·3 cm Stärke für Brückenbau und gemeine Bauten aus Nadel-, Eichen-, Buchen- oder Eschenholz,
28. Baracken und fertige Barackenbestandteile, hölzerne Boote, Ruder, ferner Kochkisten und Schieffarren,
29. Isolatoren für den Telegraphen- und Telephonbau, montiert oder nicht montiert,
30. Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Bronzedrähte, und zwar:
 - Telegraphen- und Telephonleitungsdraht in einem Durchmesser von 0·3 bis 5 mm,
 - isolierte Drähte bis zu 2 mm Kupferdurchmesser,
 - Telegraphen- und Telephonkabel,
 - alle übrigen Drähte, auch verzinkt oder verzinkt, in der Stärke von 1 bis 6 mm,
 - Stahldraht jeder Art,
31. I-Träger im Gewichte von 16 bis 186 kg und [-Träger im Gewichte von 8·7 bis 50·5 kg pro laufendes Meter,
32. Eisen- und Stahlblech von 0·7 bis 2 mm Stärke bei einer Länge von 1000 bis 3700 mm und einer Breite von 360 bis 850 mm, ferner von solchen Blechen in der Stärke von 10 bis 12 mm,
33. Drahtseile von 8 bis 35 mm Stärke,
34. Brückenkonstruktionen, auch zerlegt,
35. Kessel (Flaschen), für den Transport komprimierter Gase,
36. sogenannte Äzethlen-Sturmfaceln, bestehend aus einem Blechgefäße für Gasentwicklung und einem mit diesem durch ein Eisenrohr verbundenen Brenner, dann Seeminen und Minengefäße,
37. Schienen und Schienenbefestigungsmittel, Ausweichvorrichtungen, Kreuzungsstücke, Wechsler, Bremsvorrichtungen und Puffer,
38. Reißfüße und grobe Steinbrecher,
39. Krampen und Schaufeln,
40. Hacken und Hammer im Stückgewichte von mehr als 500 g, schwarz oder gewöhnlich bearbeitet,
41. Pferdestriegel aus Blech,
42. Hufeisen, Stollen für Hufeisen, Hufnägel,
43. Anker (zwei- und mehrpragig),
44. Winkel (Wasson)eisen in der Länge von 25 × 25 bis 60 × 60 und der Stärke von 3 bis 7 mm,
45. größere Meßbänder in Kapseln,
46. Seilen mit einer Seillänge von und über 250 mm,
47. Bohrer aller Art, Hebel und Stemmeisen, Meißel, Schraubenschlüssel im Gewichte von mehr als 250 g,
48. Sägen mit Ausnahme der Laubjäger,
49. eiserne Ketten von 8 bis 10 mm Gliederstärke,
50. Torpedos und deren Bestandteile, zum Beispiel: Luftreservoirs, Sprengpatronengehäuse, Bewegungsmechanismen, Propellerschrauben,
51. Waffen, Gestelle für Waffen und Waffenbestandteile jeder Art, mit Ausschluß der Jagd- und Luxuswaffen,
52. Kippwagen und Untergestelle dazu für Feldbahnen,
53. Torpedoschutznetze,
54. Schutzpanzer und deren Bestandteile, Geschützpanzerkonstruktionen,
55. Bootshafen, Steigeisen für den Telegraphenleitungsbau,

56. antimon, svinec, baker, med, nikelj, kositer in cink, sirov ali v palicah, pločah in pločevinah

57. parni cestni valjarji, vozni lokomobili, lokomotive,

58. ne posebej imenovani motorji, izvzemši za izvoz motorje za industrijske in kmetijske namene, ako se predloži izkaznica pristojne trgovinske in obrtne zbornice, oziroma kmetijske glavne korporacije (na Ogrskem kmetijska društva),

59. telegrafski (tudi radiotelegrafski), telefonski aparati in mikrofoni, obrambne naprave zoper strelo, električni merski in števnji aparati in njihove sestavine, antene (sestavine jadrenikov in vodilni stvori za radiotelegrafe),

60. električni kondensatorji,

61. galvanski elementi vseh vrst, akumulatorji,

62. tovorni vozovi, vozne kuhinje in vozne peči za peko, vozovi za prevažanje bolnikov,

63. sesalke vročega zraka, pulsometri,

64. zabijala vsake vrste, koloturniki, škripci, vintre, vozni žerjavi, stroji za obdelovanje kovin,

65. mehovi tarifnega razreda XL, poljske kovačnice in poljske peči za peko,

66. kolesa (biciklji), avtomobili (tudi motorna kolesa) in avtomobilski motorji, zračna plovila vsake vrste, blagovni in osebni vozovi za železnice,

67. ladje, lesene in železne, parniki,

68. kirurški in medicinski instrumenti,

69. instrumenti za niveliranje, planimetri, kotni bobni,

70. kukala, daljnogledi, reflektorji in merila za razdaljo, optički znamenilni aparati in njihove sestavine,

71. merila za raztečino in merila za vsekana mesta na pragih za gradnjo železnic,

72. žveplo in žveplena kislina, soliter in solitrova kislina, kalcijev karbid, nitrotoluol, glicerol, sirov in čiščen, aceton, anhidrid žveplene kisline in pikrinova kislina,

73. vodik in kisik, stisnjen ali tekoč,

74. sledeče zdravilne tvarine in zdravilno blago: antipirin, aspirin, atropin, voda iz grenkih mandeljnov, kokain, katgut, kirurški svila, fuksin, jod, jodov kali, jodoform, jodna tinktura, jodno živo srebro, morfij, opij, opijska tinktura, fenacetin, strofantus, strihnin, stiraks, sulfonal, veronal, vizmut, prirejena obvezila in vazelin,

75. municija in sestavine municije vsake vrste, izvzemši patrone s svinčnimi zrnji,

76. raznesilne snovi, streliva, raznesila in užigala vsake vrste,

77. otrobi, kakor močna krmila (lanene tropine, repni odrezki itd.).

C. kr. finančno ministrstvo je pooblaščen v posebnih primerih v porazumu s c. in kr. vojnim ministrstvom dovoliti izjeme od spredaj stoječih prepovedi.

§ 2.

Mejni promet z motornimi vozili (avtomobili in motornimi kolesi), kolesi (biciklji), tovornimi vozovi, konji, mulami, mezgi, osli, drugimi vprežnimi ali tovornimi živalimi in s pašno živino čez pogodbeno carinsko mejo je dopusten napram državam, v katere prevoz ni prepovedan, le po naslednjih določilih:

a) Iz tostranskih mejnih okrajev se smejo izvažati navedene reči v obrtovanju ali gospodarstvu, za drugo začasno rabo, v popotnem ali opravnem prometu in za pašne namene le z dovolilom cesarskih varnostnih oblastev (cesarskih policijskih oblastev, ali okrajnih glavarstev) in le v zabeleženem postopku, z dolžnostjo zopetnega uvoza v roku, ki se določi razmeram primerno, čez mejni carinski urad, ki je izrečno imenovan v dovolilni izkaznici, v stične mejne okraje inozemstva. Uradu znanim, zaupanja vrednim osebam lahko mejni carinski uradi sami dovoljujejo ta promet;

b) v prvem odstavku tega paragrafa naštetih reči, ki se uvažajo iz mejnega okraja inozemstva v stični tostranski mejni okraj za obrtovanje ali gospodarstvo, za drugo začasno rabo, v

56. Antimon, Blei, Kupfer, Messing, Nickel, Zinn und Zink, roh oder in Stäben, Platten und Blechen,

57. Dampffstraßenwalzen, fahrbare Lokomobile, Lokomotiven,

58. nicht besonders benannte Motoren, in der Ausfuhr jedoch mit Ausschluß jener für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke gegen Beibringung eines Zertifikates der zuständigen Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise landwirtschaftlichen Hauptkorporation (in Ungarn landwirtschaftlichen Vereine),

59. Telegraphen- (auch Radiotelegraphen-), Telephonapparate und Mikrophone, Blitzschutzvorrichtungen, elektrische Meß- und Zählapparate und deren Bestandteile, Antennen (Maschinenbestandteile und Leitungsgebilde für Radiotelegraphen),

60. elektrische Kondensatoren,

61. galvanische Elemente aller Art, Akkumulatoren,

62. Lastwagen, Fahrkutschen und fahrbare Backöfen, Krankentransportwagen,

63. Heißluftpumpen, Pulsometer,

64. Rammern aller Art, Flaschenzüge, Rollen, Winden, fahrbare Krane, Metallbearbeitungsmaschinen,

65. Blasbälge der Tarifklasse XL, Feldschmieden und Feldbacköfen,

66. Fahrräder, Automobile (auch Motorräder) und Automobilmotoren, ferner Luftfahrzeuge aller Art, Güter- und Personenzüge für Eisenbahnen,

67. Schiffe, hölzerne und eiserne, Dampfschiffe,

68. chirurgische und medizinische Instrumente,

69. Nivelierinstrumente, Planimeter, Winkeltrommeln,

70. Fernrohre, Ferngläser, Scheinwerfer und Distanzmesser, optische Signalapparate und deren Bestandteile,

71. Spurlehren und Texellehren für den Eisenbahnbau,

72. Schwefel und Schwefelsäure, Salpeter und Salpetersäure, Calciumcarbid, Nitrotoluol, Glycerin, roh und raffiniert, Aceton, Schwefelsäure-Anhydrid und Pikrinsäure,

73. komprimierter und verflüssigter Wasser- und Sauerstoff,

74. folgende Arzneistoffe und Arzneiwaren: Antipyrin, Aspirin, Atropin, Bittermandelwasser, Cocain, Catgut, chirurgische Seide, Fuchsin, Jod, Jodkali, Jodoform, Jodtinktur, Jodquecksilber, Morphin, Opium, Opiumtinktur, Phenacetin, Strophanthus, Strychnin, Stryx, Sulfonal, Veronal, Wismut, dann adjustierte Verbandmittel und Vaseline,

75. Munition und Munitionsbestandteile jeder Art, mit Ausnahme von Schrotpatronen,

76. Sprengstoffe, Schieß-, Spreng- und Zündmittel jeder Art,

77. Mele sowie Kraftfuttermittel aller Art (Mischungen, Rübenschnitzel, Melassekraftfutter usw.).

Das k. k. Finanzministerium ist ermächtigt, in besonderen Fällen im Einvernehmen mit dem k. u. k. Kriegsministerium Ausnahmen von den vorstehenden Verboten zu bewilligen.

§ 2.

Der Grenzverkehr mit Kraftfahrzeugen (Automobilen und Motorrädern), Fahrrädern, Lastfuhrwerken, Pferden, Maultieren, Mauleseln, Eseln, sonstigen Trag- und Zugtieren und mit Weidvieh im Triebe über die Grenze des Vertragszollgebietes ist gegenüber jenen Staaten, nach welchen die Durchfuhr nicht verboten ist, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zulässig:

a) Aus den diesseitigen Grenzbezirken dürfen die vorgenannten Artikel im Gewerbe- oder Wirtschaftsbetriebe, zu anderer vorübergehender Benutzung, im Reise- oder Geschäftsverkehre oder zu Weidzwecken nur mit Bewilligung der landesfürstlichen Sicherheitsbehörden (landesfürstlichen Polizeibehörden oder Bezirkshauptmannschaften) und nur im Vormerkverfahren mit der Verpflichtung zur Wiedereinfuhr innerhalb einer den Verhältnissen entsprechend festzusetzenden Frist über das im Bewilligungszertifikate ausdrücklich genannte Grenzzollamt in die anschließenden Grenzbezirke des Auslandes ausgeführt werden. Amtsbekannteten vertrauenswürdigen Personen kann dieser Verkehr seitens der Grenzzollämter unter denselben Bedingungen im kurzen Wege gestattet werden;

b) die im ersten Absatze dieses Paragraphen aufgezählten Artikel, die aus dem Grenzbezirke des Auslandes in den anschließenden diesseitigen Grenzbezirk zum Gewerbe- oder Wirtschafts-

v popotnem ali opravnem prometu ali za pašne namene, se morajo, da se varuje pravica do nemotenega zopetnega izvoza, carinsko zabeležiti. Zopetni izvoz je dovoljen le čez mejni carinski urad, ki je oznamenjen v zabeležnici, oziraje se na dotični predlog stranke, in ko se je dognala identičnost dotičnih predmetov;

c) s § 1 tega ukaza ustanovljene prepovedi in v točkah a) in b) § 2 navedena določila za mejni promet se ne uporabljajo na vozila tistih poštних kurzov, ki vodijo čez carinske meje, ako se ta vozila porabljajo v poštni službi.

§ 3.

V posebnega ozira vrednih razmerah lahko dovolé deželni poglavarji v porazumu z vojaškimi teritorialnimi poveljstvi na posebno zaprosilo izvoz posameznih v § 2 navedenih reči ter promet z njimi v države, v katere prevoz ni prepovedan tudi v drugih nego v točkah a) in b) § 2 navedenih primerih.

Deželni poglavarji so nadalje pooblašteni v porazumu s finančnimi deželnimi oblastvi in eventualno tudi z vojaškimi teritorialnimi poveljstvi kmetovalcem, stanujočim v obojestranskih mejnih okrajih, ki imajo v onstranskem mejnem okraju lastne ali v zakup vzete njive, travnike ali pašnike, ali čez kojih zemljišča gre carinska črta, dovoljevati na njih zaprosilo v posebnega ozira vrednih razmerah in ukrenivši primerne naredbe zoper kako zlorabo:

- a) nemoteni izvoz v § 1 imenovanih prirodnih pridelkov teh zemljišč, oziroma semenja, potrebnega za njih obdelovanje, čez carinsko črto;
- b) prestop čez mejo s temi predmeti in s svojo delovno in pašno živino po stranskih potih.

§ 4.

Za dovoljenje za izvoz v §§ 2 in 3 navedenih reči morajo njih posestniki prositi pri cesarskih varnostnih oblastvih (cesarskih policijskih oblastvih ali okrajnih glavarstvih), oziroma pri mejnih carinskih uradih.

To dovoljenje, za katero oblastva, ki ga podeljujejo, lahko zahtevajo primerno varnost, se sme enkrat za vselej ali za vsak primer posebej podeliti le popolnoma zanesljivim strankam.

§ 5.

Namenom domače vojne uprave služečih prevozov se ne tičejo določila tega ukaza.

§ 6.

Dejanja zoper ta ukaz se kaznujejo po obstoječih pravnih pravilih.

§ 7.

Ukaz dobi moč z dnem razglasitve. S tem dnevom se razveljavi ministrski ukaz z dne 25. julija 1914. drž. zak. št. 169, s katerim se je prepovedal izvoz in prevoz večih reči.

Heinold s. r.
Zenker s. r.

Schuster s. r.
Engel s. r.

betriebe, zu anderer vorübergehender Benützung, im Reise- oder Geschäftsverkehr oder zu Weidewezwecken eingeführt werden, müssen behufs Wahrung des Anspruches auf ungehinderte Wiederausfuhr dem Zollvormerkverfahren unterzogen werden. Die Wiederausfuhr ist nur über das im Vormerkschein unter Berücksichtigung des bezüglichen Antrages der Partei bezeichnete Grenzzollamt und nach Feststellung der Identität der betreffenden Artikel gestattet;

e) die mit dem § 1 dieser Verordnung statuierten Verbote und die in den Punkten a) und b) des § 2 angeführten Bestimmungen für den Grenzverkehr finden auf die Fahrzeugmittel derjenigen Postkurse, die über die Zollgrenzen führen, keine Anwendung, sofern diese Fahrzeugmittel im Postdienste verwendet werden.

§ 3.

Unter besonders berücksichtigungswürdigen Verhältnissen können die Landeschefs im Einvernehmen mit den Militärterritorialkommandos über besonders Ansuchen die Ausfuhr einzelner im § 2 bezeichneter Artikel sowie den Verkehr mit denselben nach jenen Staaten, nach welchen die Durchfuhr nicht verboten ist, auch in anderen als den in den Punkten a) und b) des § 2 angeführten Fällen gestatten.

Die Landeschefs sind ferner ermächtigt, im Einvernehmen mit den Finanzlandesbehörden und eventuell auch mit den Militärterritorialkommandos den in den beiderseitigen Grenzbezirken wohnhaften Landwirten, die im jenseitigen Grenzbezirke eigene oder gepachtete Äcker, Wiesen oder Weiden besitzen oder deren Grundstücke von der Zolllinie durchschnitten werden, über ihr Ansuchen bei besonders berücksichtigungswürdigen Verhältnissen und unter Anordnung entsprechender Maßregeln gegen allfälligen Mißbrauch zu gestatten:

- a) die ungehinderte Ausfuhr der im § 1 genannten Naturalerzeugnisse dieser Grundstücke, beziehungsweise der zu ihrer Bebauung notwendigen Saatfrüchte über die Zolllinie;
- b) den Grenzübertritt mit diesen Gegenständen und mit dem eigenen Arbeits- und Weidevieh auf Nebenwegen.

§ 4.

Um die Erlaubnis zur Ausfuhr der in den §§ 2 und 3 bezeichneten Artikel haben deren Besitzer bei den landesfürstlichen Sicherheitsbehörden (landesfürstlichen Polizeibehörden oder Bezirkshauptmannschaften), beziehungsweise bei den Grenzzollämtern einzuschreiten.

Diese Erlaubnis, die nach dem Ermessen der sie erteilenden Behörden unter Umständen auch an eine angemessene Sicherstellung geknüpft werden kann, ist nur an vollkommen zuverlässige Parteien ein für allemal oder fallweise zu erteilen.

§ 5.

Die den Zwecken der heimischen Kriegsverwaltung dienenden Transporte werden durch die Bestimmungen dieser Verordnung nicht berührt.

§ 6.

Handlungen gegen diese Verordnung werden nach den bestehenden Rechtsnormen bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit; mit diesem Zeitpunkte wird die Ministerialverordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 169, mit welcher die Ausfuhr und Durchfuhr mehrerer Artikel verboten wurde, aufgehoben.

Heinold m. p.
Zenker m. p.

Schuster m. p.
Engel m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 31. Juli 1914,
über die Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich mit Wirksamkeit für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Der Handelsminister ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Kultus und Unterricht während der Dauer der derzeitigen kriegerischen Verwicklungen das Gesetz vom 16. Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe sowie das Gesetz vom 18. Juli 1905, R. G. Bl. Nr. 125, womit das Gesetz vom 16. Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe teilweise abgeändert und

ergänzt wird, durch Verordnung ganz oder teilweise zeitweilig außer Wirksamkeit zu setzen.

§ 2.

Die kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 3.

Mit dem Vollzuge sind der Handelsminister und der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht betraut.

Wien, am 31. Juli 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.
Hohenburger m. p.
Forster m. p.
Trnka m. p.
Zenker m. p.

Georgi m. p.
Heinold m. p.
Hussarek m. p.
Schuster m. p.
Engel m. p.

Morawski m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. Juli d. J. den Geheimen Rat, Major außer Dienst Karl Freiherrn von Rumerskirch zu Allerhöchstihrem Obersttabellemeister huldreichst zu ernennen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. Juli d. J. im Personalstande des Justizministeriums den Ministerialräten Dr. Rudolf Paltauf und Dr. Emanuel Hellmann tagfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates bekleideten Sektionsrate Dr. Emmerich Polak das Komturkreuz, dem Ministerialsekretär Dr. Wilhelm Loebeck und dem Ministerialviszsekretär Dr. Otto Robert Graf das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Juli d. J. dem Sektionsrate im Justizministerium Dr. Gustav Walker tagfrei den Titel und Charakter eines Ministerialrates und dem Ministerialsekretär im Justizministerium Doktor Robert Bartisch tagfrei den Titel und Charakter eines Sektionsrates allergnädigst zu verleihen geruht.

S o c h e n b u r g e r m. p.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 1. und 2. August 1914 (Nr. 178 und 179) wurde die Weiterverbreitung folgender Presseerzeugnisse verboten:

- Nr. 30 «Gleichheit» vom 24. Juli 1914.
- «Extra-Ausgabe des Wiener Montag» (ohne Datum und Nummer).
- Nr. 30 «Montags-Revue» vom 27. Juli 1914.
- «Videňský Dennik» vom 26. Juli 1914.
- «Zeitungskorrespondenz: Nachrichten von Anton Lazar» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 3106 «Allgemeiner Verkehrsanzeiger» vom 26. Juli 1914.
- Nr. 14 «Wohlfahrt für Alle» vom 29. Juli 1914.
- Nr. 204 «Extraausgabe Arbeiter-Zeitung» vom 26. Juli 1914.
- «Aufbruch! Telephonarbeiter!» ohne Datum, Verlag von Franz Köberl, Druckerei «Vorwärts» in Wien.
- Folge 126 «Alldeutsches Tagblatt» vom 26. Juli 1914.
- Nr. 30 «Jugend».
- Nr. 30 «Amstettner Wochenblatt» vom 26. Juli 1914.
- Nr. 31 «Domoljub».
- Nr. 55 «La Coda del Diavolo di Trieste» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 198 «La Stampa» vom 20.—21. Juli 1914.
- Nr. 198 «Corriere della Sera» (Morgenausgabe) vom 20. Juli 1914.
- Nr. 184 «L'Istria Socialista» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 31 «Stráž východu» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 30 «Východočeský kraj» vom 24. Juli 1914.
- Nr. 50 «Neodvislé listy» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 35 «Samostatné směry» vom 26. Juli 1914.

- Nr. 55 «Osvěta lidu» vom 25. Juli 1914.
- Beilage «Poučná a zábavná příloha časopisu Podvysocké listy» zur Zeitschrift «Podvysocké listy» vom 24. Juli 1914.
- Nr. 170, 171, 172 und 172 «Rovnost».
- Nr. 205, 206 und 207 «Lidové noviny, malé vydání».
- Nr. 7 «Rozhledy mládeže» vom 28. Juli 1914.
- Jugosloven: «Obchodní zpráva...», die bei Ant. Odehnal in Brünn gedruckt und im Verlage des J. P. Pultar in Brünn erschienen ist.
- Nr. 305 «Tagesbote aus Mähren und Schlesien» vom 27. Juli 1914.
- Nr. 84 «Moravský venkov» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 85 und 86 «Moravské listy» vom 27. und 28. Juli 1914.
- Nr. 29 «Moravský jih» vom 24. Juli 1914.
- Nr. 60 «Schlesische Volkspresse» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 134 «Bielitz-Bialaer Zeitung» vom 29. Juli 1914.
- Nr. 46 «Zastava» vom 24. Juli 1914.
- Nr. 124 «Sloboda» vom 25. Juli 1914.
- «Telegramm der St. Pöltner Zeitung» vom 27. Juli 1914.
- «Bauern-Zeitung» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 166 und 167 «Salzburger Wacht» vom 25. und 26. Juli 1914.
- Nr. 176 «Edinost» vom 26. Juli 1914.
- Nr. 174 «La Liberté» ddo. Görz vom 24. Juli 1914.
- Nr. 51 «Nordtiroler Zeitung» (Morgenausgabe) vom 1. Juli 1914.
- Nr. 201 «Národní listy. Večerní vydání» vom 25. Juli 1914 (erste und zweite Ausgabe).
- Nr. 202 «Prager Tagblatt» (Abendausgabe) vom 25. Juli 1914.
- Nr. 7—8 «Selské noviny» vom 20. Juli 1914.
- Nr. 30 «Nový Havlíček» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 204 «Neodvislý dennik Samostatnost» vom 27. Juli 1914.
- «Pondělník českého slova» vom 27. Juli 1914.
- Nr. 203 «Bohemia» (Morgenausgabe und 2. Extraausgabe) vom 26. Juli 1914.
- Nr. 204 «Bohemia» (Morgenausgabe) vom 27. Juli 1914.
- «Neodvislý dennik Samostatnost zvláštní vydání» vom 26. Juli 1914.
- Nr. 30 «Kruh» vom 25. Juli 1914.

- Nr. 59 «Slavnostní číslo časopisu Svoboda».
- Nr. 30 «Stredočeský kraj» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 175 «Venkov» vom 26. Juli 1914.
- Nr. 58 «Düzer Zeitung» vom 29. Juli 1914.
- Nr. 60 «Brüger Volkszeitung» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 60 «Oberleutensdorfer Zeitung» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 44 «Jizeran» vom 29. Juli 1914.
- Nr. 87 «Freiheit» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 88 «Volksrecht» vom 28. Juli 1914.
- 36hnte Extra-Ausgabe «Teplitz-Schöner Anzeiger» vom 28. Juli 1914.
- «Viertes Extrablatt, Gablonzer Zeitung».
- Nr. 200 «Reichenberger Deutsche Volkszeitung» vom 29. Juli 1914.
- Nr. 60 «Volksfreund» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 145 «Moravská orlice» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 18 «Maticе svobody» vom 30. Juli 1914.
- Nr. 31 «Červánky» vom 29. Juli 1914.
- Nr. 27 «Cep» vom 30. Juli 1914.
- Nr. 87 «Mährischer Grenzboten» vom 30. Juli 1914.
- Nr. 173 «Extraausgabe des Našinec» vom 26. Juli 1914.

Den 31. Juli 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XCI. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Am 1. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XCII. bis CII. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 1. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XC. Stück der italienischen, kroatischen, polnischen, ruthenischen und slowenischen, das XCI. Stück der böhmischen, italienischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen und slowenischen, das XCV., XCVI., XCVII., XCVIII. und XCIX. Stück der böhmischen, italienischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen und slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Teil.

Oklic.

V teh težavnih časih se obrača «Pomožno in žensko društvo Rdečega križa» ponovno na vsa sočutna srca ljubljanskega prebivalstva, ki je stalo vedno zvesto cesarju in državi na strani, z nujno prošnjo, da bi ne samo v denarju, ampak tudi drugače služilo društvenim interesom. Manjka najrazličnejših reči: kakor jedilnega orodja, krožnikov, čaš, domačih črevljev in drugih predmetov, ki bi jih lahko odstopili trgovci in zasebniki. Gotovo bo tudi občutno primanjkovalo perila, električnih samovarov, čaja, kave, sladkorja, kakao, čokolade, konjaka, masti, konzerv, zakuhanega sadja, mineralnih vod, pšena (gris), moke, riža, ječmenčka i. dr. Dasi je «Rdeči križ» storil vse, da bi bil preskrbljen z vsem, je vendarle mogoče, da bi ob sedanjih izpremenjenih, mnogo resnejši situaciji ne bilo kmalu ničesar odveč.

Prosimo prav lepo p. t. trgovce in vse zasebnike, naj nam pomagajo po svojih močeh. Imetniki stanovanj se prosijo, naj bi vzeli v Ljubljano poklicane pomožne bolniške strežnice brezplačno na stanovanje; za hrano teh je itak preskrbljeno drugje. Ako ne bi bil postal položaj v zadnjem času tako silno resen, se ne bi drznili ponovno trkati na usmiljena srca Ljubljančanov.

Naturalije se sprejemajo v cesarja Franca Jožefa azilu.

Deželno in gospenje pomožno društvo Rdečega križa za Kranjsko.

Rojaki!

Hudodelska Srbija je izzvala vojsko. Naš dobri vladar, cesar miru, je bil prisiljen potegniti meč, da izvaja časten, trajni mir svojim narodom. Vojska zahteva velikanske žrtve od države in ljudstva. To občuti vsaka hiša v širni Avstriji. Drage volje polagamo zvesti Kranjci vse žrtve na oltar domovine. Naša dolžnost je pa, da olajšamo po svojih močeh usodo zapuščenih rodbin, ki trpijo pomanjkanje, ker jih je moral zapustiti reditelj, da gre braniti domovino. Veliko je število takih rodbin v mestih, še večje pa na kmetih. Deloma je poskrbljeno po državnem zakonu iz leta 1912 za primerne podpore. Ostane pa še velik del za prostovoljno karitativno in socialno skrb. Za Ljubljano se je uvedla v to svrhu posebna akcija po lokalnih faktorjih. **Za deželo pa se mora nujno osnovati primerna organizacija.** Kajti pomanjkanje je čestokrat na deželi silno hudo. De-

Aufruf.

In dieser schweren Zeit ergeht von seiten des Hilfs- und Frauenvereines vom Roten Kreuze abermals an alle mitfühlenden Herzen der Laibacher Bevölkerung, die doch stets und allzeit treu zu Kaiser und Reich gestanden hat, die dringende Bitte, nicht nur mit Geldmitteln, sondern auch in anderer Weise den Interessen des Vereines zu dienen. Es mangelt an den verschiedensten Dingen, wie z. B. an Spbesteden, Eßschalen, Trinkgläsern, Pantoffeln, Gegenständen, die, sei es von Geschäftsleuten, sei es von Privathäusern, abgegeben werden könnten. Auch wird bestimmt ein Bedarf an Wäsche, elektrischen Teefochern, Tee, Kaffee, Zucker, Kakao, Schokolade, Kognak, Fett, Konserven, eingemachtem Obst, Mineralwässern, Gries, Mehl, Reis, Gerste usw. eintreten — Artikel, die, wenn auch das Rote Kreuz das Möglichste getan hat, um mit allem versehen zu sein, doch bei der jetzt geänderten und bedeutend ernster gewordenen Situation nie im Überflus vorhanden sein werden.

Wir bitten daher inständigst die P. T. Geschäftsleute und alle Privaten, uns, soweit es ihnen möglich ist, werftätig zu unterstützen.

Auch werden die Wohnungsinhaber von Laibach höflichst gebeten, den nunmehr zur Dienstleistung nach Laibach einberufenen Hilfspflegerinnen unentgeltlich Unterstand zu geben; die Verköstigung der Hilfschwester ist schon anderweitig sichergestellt. Wäre die Lage in den letzten Tagen nicht so überaus ernst geworden, so hätten wir es sicherlich nicht gewagt, neuerdings an die opferwilligen Herzen der Bewohner Laibachs zu appellieren. Naturalspenden werden im Kaiser Franz Josef-Asyl entgegengenommen.

Landes- und Frauen-Hilfsverein vom Roten Kreuze für Krain.

Landsleute!

Das verbrecherische Serbien hat den Krieg provoziert. Unser gütiger Herrscher, der Friedenskaiser, war gezwungen, das Schwert zu ziehen, um seinen Völkern einen ehrenhaften und dauernden Frieden zu erkämpfen. Der Krieg erfordert ungeheure Opfer vom Staate und dem Volke. Dies empfindet jedes Haus im weiten Österreich. Willig legen wir treue Krainer alle Opfer auf den Altar des Vaterlandes. Unsere Pflicht gebietet uns aber, nach unseren Kräften das Schicksal der verlassenen Familien zu lindern, welche Mangel leiden, da sie der Ernährer verlassen mußte, um das Vaterland zu verteidigen. Groß ist die Zahl solcher Familien in den Städten, noch größer auf dem Lande. Teilweise ist durch das Reichsgesetz vom Jahre 1912 für angemessene Unterstützungen vorgesorgt. Es bleibt aber noch ein großer Teil für die freiwillige charitative und soziale Fürsorge. Für Laibach wurde zu diesem Zwecke durch die Lokalfaktoren eine besondere Aktion eingeleitet. Für das Land muß

želni odbor, v svesti si svoje dolžnosti, stopa na čelo enotni akciji, ki naj se razprede po vsej deželi.

Vsako županstvo naj sestavi odbor, ki bo v podporo deželni odboru. Odborom naj se po razmerah pritegne tudi požrtvovalno ženstvo. Po danih okoliščinah naj se odbori eventualno sestavijo po župnijah. Ustanovitev vsakega takega pomožnega odbora naj se takoj naznani predsedstvu deželnega odbora v Ljubljani. Vsak tak odbor sprejme od deželnega odbora takoj podroben pouk glede svojih nalog, a začne naj takoj nabirati prostovoljne prispevke.

Za osredno blagajno te pomožne akcije naj se pošiljajo darovi na naslov: „Deželna blagajna v Ljubljani, deželni dvorec“ z izrečno pripombo: „Pomožna akcija“.

Rojaki! V kolikor Vam razmere dopuščajo, prispevajte v krščanski ljubezni za blagi domovinski namen.

Deželni odbor si pridržuje spraviti svojo akcijo v sklad z že omenjeno državno akcijo in z ono Rdečega križa, da se bodo vse te akcije spopolnjevale v dosego velikega karitativnega in socialnega smotra, v prid in čast naše domovine.

V Ljubljani, dne 2. avgusta 1914.

Od deželnega odbora kranjskega:

Dr. Šusteršič l. r.
deželni glavar.

jedoch dringend eine geeignete Organisation geschaffen werden, denn die Not ist auf dem Lande überaus arg. Der Landesauschuß, im Bewußtsein seiner Pflicht, tritt an die Spitze einer einheitlichen Aktion, die sich über das ganze Land verzweigen soll.

Jedes Gemeindeamt möge ein Komitee einsetzen, welches den Landesauschuß unterstützen soll. Den Komitees möge nach den Verhältnissen auch die opferfreudige Frauenwelt zugezogen werden. Je nach den Umständen mögen sich die Komitees eventuell nach Pfarrensprengeln bilden. Die Bildung eines jeden solchen Hilfskomitees wolle sofort dem Präsidium des Landesauschusses in Laibach angezeigt werden. Jedes Komitee erhält sofort vom Landesauschuß eine konkrete Anleitung betreffs seiner Aufgaben, man möge jedoch sofort mit dem Sammeln freiwilliger Beiträge beginnen.

Für die Zentralkasse dieser Hilfsaktion wollen Beiträge an die Adresse: **Landeskasse Laibach, landschaftliche Burg**, mit dem ausdrücklichen Beisatz „Hilfsaktion“ eingesendet werden.

Landsleute! Soweit Euch die Verhältnisse gestatten, traget bei für den edlen Vaterlandszweck in christlicher Liebe.

Der Landesauschuß behält sich vor, seine Aktion in Einklang zu bringen mit der schon erwähnten staatlichen Aktion und mit jener des Roten Kreuzes, — auf daß sich alle diese Aktionen ergänzen zur Erreichung des großen charitativen und sozialen Zweckes, zum Wohle und zur Ehre unseres Vaterlandes.

Laibach, am 2. August 1914.

Vom krainischen Landesauschusse.

Dr. Šusteršič m. p.,
Landeshauptmann.

Politische Uebersicht.

Laibach, 3. August.

Aus Budapest wird gemeldet: Auf die Begrüßungsansprache des Bürgermeisters antwortete Erzherzog Karl Franz Josef folgendes in ungarischer Sprache: „Seine Majestät, welche Herrscherpflichten zurückhalten, geruhte mich damit zu betrauen, in den heutigen ernstesten Zeiten in die ungarische Haupt- und Residenzstadt zu kommen. Diese dem Wunsche meines Herzens entsprechende Vertrauens erfüllt mich mit der tiefsten Freude. Mit gehobenen Gefühlen bin ich jetzt nach Ungarn gekommen, wo die ungarische Nation mit der Hauptstadt des Landes an der Spitze ohne Unterschied der Klasse, Partei, Konfession und Nationalität in ererbter Königstreue und in Taten sich zeigendem Patriotismus geeint ein herzerhebendes Schauspiel bietet. Es erfüllt mich mit stolzem Vertrauen, daß die Nation in einer der größten Epochen ihrer Vergangenheit würdigen Entschlossenheit und Opferwilligkeit, sich vollkommen Eins fühlend mit dem

Thron, der ihr vom Schicksal auferlegten Prüfung entgegengeht. Herr Bürgermeister, aus der Tiefe meines Herzens Dank für den begeistertsten Empfang und bitte Sie, meinen Dank der Bevölkerung Budapests zur Kenntnis zu bringen. Die Ansprache des Erzherzogs wurde mit begeistertsten Ojensrufen aufgenommen.

Aus Sofia, 2. August, wird dem k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau gemeldet: Im Sobranje erklärte Gešov bei Verhandlung des Budgets des Ministeriums des Außern, seine Partei werde in der gegenwärtigen Krise der Regierung ihre volle Unterstützung leihen, vorausgesetzt, daß das Kabinett von der beschlossenen strikten Neutralität nicht abweiche und sich nicht von verantwortlichen Faktoren beeinflussen lasse. Der Führer der demokratischen Partei, Malinov, erklärte, er strecke der Regierung die Hand entgegen, um an dem gemeinsamen Werke mitzuarbeiten und legte laut Bekenntnis von seinem Glauben an die Zukunft der bulgarischen Nation ab. Ministerpräsident Radosslovov gab hierauf folgende Erklärung ab: Sofort, nachdem ich von der Regierung von der österreichisch-ungarischen Note Kenntnis erlangt

hatte, erklärte ich, daß Bulgarien bis zum Ende des Konfliktes eine streng neutrale Haltung beobachten werde. Dies wurde unverzüglich zur Kenntnis des serbischen Gesandten gebracht und ich schätze mich glücklich, Ihnen heute erklären zu können, daß die beiden Regierungen Rumäniens und Bulgariens der Welt ankündigen können, daß alle durch die letzten Grenzwischenfälle hervorgerufenen Mißverhältnisse vollkommen beigelegt sind. Bezüglich unserer Beziehungen zur Türkei sagte der Minister: Sie sind mehr als freundschaftlich. Unsere Beziehungen zu Griechenland sind endgültig wiederhergestellt. Auf diese Weise steht Bulgarien mit allen seinen Nachbarn in guten Beziehungen. Wenn hinter unserem Rücken gegen unseren Willen einzelne unserer nicht in Bulgarien lebenden Volksgenossen Handlungen unternehmen, die von den anderen Regierungen mißbilligt werden, kann die bulgarische Regierung in keiner Weise die Verantwortung hierfür tragen, weil diese Konnationalen nicht von uns abhängig und für ihre Handlungen einer fremden Regierung verantwortlich sind. Kein Verdacht solcher Handlungen kann die bulgarische Regierung belasten,

Fenilleton.

Jenseits des Hochwaldes.

Novelle von M. Rieck.
(Schluß.)

Margreth nickte und lächelte, als er die Peitsche schwingend und weiterfuhr. So lange sie den Klang der Schellen hörte, mußte sie dazu singen, und die Worte wurden dieselben, die er ihr neulich sagte.

Von da an kam er oft vorüber.

Das letztemal war's an einem Frühlingstag. Aber als die Nacht zu dämmern begann, ging Margreth durch den Wald und folgte dem Weg, bis er vor einem neugezimmerten Häuschen endete, wo er in der Tür stand und wartete.

Das Blut brennt heiß, wenn die helle Dämmerung der Frühlingnacht in Rot und Gelb leuchtet und die Luft von wunderbar miteinander verschmolzenen Lauten von Wäldern und Ufern zittert, tausend Lauten, die in Gesang und Seufzern ersterben.

Sie küßte ihn.

* * *

Michel hatte Sommer und Winter, Herbst und Frühling erwartet und zu Peterchen und Klein-Britta sagte er: „Mutter kommt bald.“ Aber sie zögerte.

Bei Tag arbeitete er für zwei — er mußte Vater und zugleich Mutter sein. Aber wenn es Abend wurde, ging er an das Hofstor und sah nach dem Waldweg.

Wieder lachten sie über ihn. Wie konnte er denken, daß sie zurückkommen würde, und wie mochte er eine solche wieder nehmen? Pfui!

Aber er antwortete ihnen nicht, und man konnte just nicht sehen, wie nahe es ihm ging. Er war stumm und wortfarg wie gewöhnlich, und die einzige Veränderung, die ihm anzumerken war, war die, daß das blonde Haar und der Bart dünner wurden und ergrauten.

Die Kinder fragten nicht mehr, aber doch konnte Michel mitunter zu ihnen sagen: „Mutter kommt bald.“

Nach ein paar Jahren hieß es, daß der dort hinter dem Walde zu saufen und zu vagabondieren begonnen habe, und die Mädchen im Dorf fürchteten sich davor, ihm zur Abendzeit oder auf einsamen Wegen zu begegnen. Später kam jemand zu Michel und sagte ihm, daß Leute, die dort vorübergefahren seien, Klagen und Aufsehe gehört und gesehen hätten, wie er sie — Margreth — geschlagen hatte.

Da wurde Michel bleich und ballte die Hände, daß die Nägel weiß wurden.

Run hatte er ein paar Tage lang viel zu tun, um es überall sauber und ordentlich zu machen.

In einer späten Sommernacht nahm er das Pferd und fuhr den Waldweg hinüber. Er wußte, daß der andere fort war.

Am Morgen pochte er an die Tür des Häuschens. Margreth öffnete und errötete, als sie sah, wer draußen stand.

„Nun erwarten wir dich daheim,“ sagte Michel leise und ohne sie ansehen zu können. „Setz dich auf die Karre, dann fahren wir.“

„Ich kann nicht mehr von hier fort und — hinüber kommen. Weißt du nicht, daß ich nicht mehr allein bin?“ Sie sagte das letztere ganz leise, fast flüsternd.

„Ich weiß, daß ihr ein Kind habt — aber du kannst es mitnehmen.“

Sie sah ihn verumwandelt an und öffnete die Lippen zur Antwort. Aber die Stimme versagte. Sie sah ihn stumm an, bis sie sich plötzlich ermannete, und mit einem harten: „Ich will auch nicht von hier fort!“ wandte sie sich von ihm ab und ging hinein.

Als Michel heimkam — es war Abend —, sagte er nichts und antwortete nicht, wenn ihn jemand anredete.

Die Kinder sagten zueinander: „Vater ist gewiß dem Waldkobold begegnet.“ Seit diesem Tag drückt ihn jeder Tag so hart, daß er gebückt wurme wie ein Greis.

Aber im Spätsommer nahm er eines Tages die Art mit sich und ging in den Wald. Er wollte Kasterholz rüsten, sagte er, und er werde erst spät heimkommen.

Aber drinnen im Wald sah er nicht nach passenden Bäumen. Er ging geradeaus auf dem Waldweg und blieb nicht eher stehen, bis er die Hütte vor sich sah.

Durch die offene Tür heraus drang Gebrüll und Gelächter und er sah den Mann drinnen sitzen mit einem Mädchen auf den Knien. Sie tranken Brantwein aus dem gleichen Glas und schienen allein zu sein. Michel trat näher. Er glaubte vor Ekel und Angst ersticken zu müssen. Da hörte er ein Kind auf dem Scheunenstoller weinen.

Da drinnen saß Margreth mit dem Kind, das sie leise beschwichtigte.

„Willst du noch immer hier bleiben?“ sagte er.

„Willst du mich denn noch?“

„Deshalb bin ich hergekommen.“

„Auch wenn du hörst, daß ich ihn gleichwohl lieb habe?“

Michel sah, daß Margreths Haar — das Zaubershaar — an den Schläfen dünn geworden war, und ihre Wangen waren eingefallen und bleich. Aber was tat es?

Er nahm vorsichtig das Kind, das sie in den Armen hielt. „Komm, nun gehen wir heim. Deine Gedanken will ich nicht binden, aber verirrete Vögel finden ihr Nest auch wieder. . . Die Kinder warten auf uns.“ Er ging langsam nach dem Waldweg zurück.

Sie sagten nichts mehr zueinander. Hinter Michel — in der Entfernung einiger Schritte — ging Margreth wie im Traum. Sie sah das Heim jenseits des Hochwaldes und die Kinder dort und mit ihnen einen Mann, der der merkwürdigste war, den sie je gesehen hatte.

Es kam Ruhe über sie.

denn ich gebe nicht zu, daß man in Bulgarien außer mir Politik machen kann und wenn irgend jemand einen Versuch in diesem Sinne unternimmt, bin ich in der Lage, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und ihn zu zügeln. Ich werde eine rein bulgarische, klare und aufrichtige Politik befolgen und alles, was sich darauf bezieht, wird im Sobranje zur Kenntnis gebracht werden. Wir haben vor allem Maßnahmen zu treffen, um die Integrität Bulgariens zu wahren. Wir wissen die Einigkeit aller Parteien zu würdigen und hoffen, durch die gemeinsamen Bemühungen den Notwendigkeiten der wirren Lage die Spitze bieten zu können. In diesem Augenblicke sind wir niemandes Agenten und werden wir eine den bulgarischen Interessen entsprechende Politik verfolgen. (Lebhafter Beifall auf den Bänken der Majorität und bei dem größten Teil der Opposition.)

Tagesneuigkeiten.

— (Das gewaltsame Ende des Popses.) Aus Peking wird geschrieben: Offiziell ist der Popf abgeschafft, und kein Regierungsbeamter, kein Offizier, kein Soldat darf ihn tragen. Speziell im Norden trägt aber die Majorität der Bevölkerung noch ihren Popf, und nur wenige trennen sich von dem gewohnten Schmuck. Viele Handelsherren drohten den jüngeren Angestellten mit Entlassung, wenn sie sich den Popf nehmen lassen sollten. Die Regierung, deren Edikte und Erlässe nichts fruchteten, will nun energisch vorgehen, und vergangene Woche sah man in den Peking Straßen die Polizisten mit Scheren umherlaufen, um den armen Ritschakulis den Popf abzuschneiden. Viele Stuliz zogen es vor, das Gewerbe des Ritschaziehens statt des Popses aufzugeben. Das Vorgehen der Regierung gegenüber diesen armen Entrechteten ist sehr unlogisch. Sie werden gezwungen, der Wohlhabende wird erjucht, und so zeigt sich, daß die Regierung selbst auf der Bahn des Fortschrittes noch nicht so weit ist, um den eigenen Popf, das ist Nichtgleichberechtigung der einzelnen Klassen, gewahrt zu werden.

— (Die falschen Zähne der alten Etrusker.) Vor kurzem wurde erzählt, daß man schon im Mittelalter Goldzähne gekannt habe; andererseits weiß man, daß Petronius, der römische „Arbiter elegantiarum“, einen künstlichen Zahn hatte, der mittelst eines Golddrahtes an zwei anderen Zähnen befestigt war. Es gab jedoch, wie jetzt Dr. Noury in der „Chronique Médicale“ nachweist, schon weit früher falsche Zähne: besaßen doch bereits die alten Etrusker Gebisse mit eingesehten Goldzähnen. Man hat in ihren Gräbern einige solcher Gebisse gefunden. Die etruskischen künstlichen Gebisse bestanden in einer Goldplatte, die die falschen Zähne, die von Tieren stammten, festhielt und sie mit den noch vorhandenen natürlichen Zähnen, die als Stütze verwendet wurden, in Verbindung brachte. Die falschen Zähne waren oft mit einer Art Goldstift an die Goldplatte gelötet; der Stift ging durch den Zahn hindurch und seine Enden berührten die Platte und waren dort vernietet. Solche Gebisse waren ausschließlich für den Oberkiefer bestimmt und konnten nicht herausgenommen werden. Man fand Gebisse, die sieben falsche Zähne aufwiesen. Um sich die Sache leichter zu machen, nahm der Zahnarzt nicht selten den Zahn eines Pferdes, schnitt ihn vorn mittelst einer kleinen Säge ein und bildete ihn so, daß man zwei Zähne zu sehen glaubte. Die Ästhetik war nicht die starke Seite der etruskischen Zahnärzte, aber die Gebisse waren solid gearbeitet und leisteten sicher ausgezeichnete Dienste.

— (Der Londoner Salomo.) Der berühmteste und wichtigste Londoner Polizeirichter hat soeben seinen Abschied genommen. Mr. Alfred Chichelle Plowden maltet seines Amtes seit dem Jahre 1888 im Marylebone Stadt-

bezirk. Gefürchtet und beliebt, wurde er wohl von jedem Londoner gekannt, denn fast täglich brachten die Zeitungen seine Entscheidungen, die sich wie Anekdoten lasen, voll von Menschenkenntnis und Humanität. In wie viel Ehen stiftete er wieder Frieden, wie oft fanden sich Jungverheiratete durch seinen Rat zum gemeinsamen Herd zurück! Sicher Tausende, doch in ganz bösen Fällen entschied er ohne weiteres für Scheidung. Seine Aussprüche sind berühmt geworden. „Zum Teufel, woher wissen Sie das?“ fragte ein aufgeregter Angeklagter einen Zeugen. — „Nein,“ sagte Plowden, „dieser Herr und Gebieter wird hier nicht beim Namen genannt.“ — „Wie lange sind Sie schon verheiratet?“ fragte er. — „Zwei Jahre.“ — Dann sind Sie ja noch in den Flitterwochen. Versuchen Sie es nochmals.“ — Plowden erkannte zuerst den sich ändernden Charakter der Frauen in England. „Die Tauben verwandeln sich in Adler,“ und hier prophezeite er die Suffragettenbewegung. Nur eine Schwäche hat Mr. Plowden, nämlich im Theater füllen sich seine Augen beim geringsten Anlaß mit Tränen.

— (Wie viel Menschen kann die Erde ernähren?) Nach Ballod hängt die Frage, wie viele Menschen die Erde ernähren kann, aufs engste mit dem Bevölkerungsproblem zusammen. Die größte Menschenmenge kann auf der Erde bei rein pflanzlicher Nahrung existieren, bei Beschränkung der Haustiere auf einen Raum vorherrschender Spatentkultur. Als Beispiel dienen Japan und China. Unter dieser Voraussetzung der fast rein pflanzlichen Nahrung kann fast die gesamte für den Ackerbau taugliche Erdoberfläche der Ernährung des Menschen dienen. Im Gegensatz hiezu bleibt für den Menschen um so weniger übrig, je größer der Inlandviehbestand ist, wie z. B. in Amerika, da dient weitaus der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche für die Ernährung der Tiere. Ballod berechnet nun die anbaufähige Fläche der Erde auf annähernd 56 Millionen Quadratkilometer. Nimmt man an, daß von dieser Gesamtfläche rund die Hälfte als Ackerland genutzt wird, bekommt man 2600 Millionen Hektar Ackerland. Nach dem amerikanischen „Standard of life“ gehört zur Ernährung eines Menschen etwa rund 0,9 Hektar mit Getreide bestellte Fläche. Man kommt dabei auf eine mögliche Erdbevölkerung von rund 2333 Millionen Menschen, ein Betrag, der bei der heutigen Volksvermehrung leicht in einem Menschenalter erreicht werden kann. Nun sind die Verhältnisse insofern günstiger, als bei hochstehender landwirtschaftlicher Kultur beträchtlich höhere Ernten erzielt werden können, als dies jetzt in Amerika der Fall ist. Nach deutscher Lebenshaltung würden 5600 Millionen Menschen auf der Erde leben können, nach japanischer sogar 22.400 Millionen Menschen. Die Entwicklung des heutigen Maschinenwesens macht es jedoch wahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit der Viehbedarf auf ein Minimum beschränkt werden wird.

— (Die Redeübungen Chamberlains.) Eine hübsche Anekdote über den verstorbenen Staatsmann Josef Chamberlain weiß eine englische Zeitschrift zu erzählen. Der Kolonialminister hatte die Gewohnheit, alle seine Reden laut zu memorieren. Bei diesen rhetorischen Übungen ließ er seinem Redner Temperament noch mehr die Zügel schießen als später im Unterhaus selbst. Häufig konnten ihn seine Freunde und Familienmitglieder beobachten, wie er mit kräftigen Armbewegungen und donnernder Stimme in seinem Arbeitszimmer oder im Garten auf und ab schritt und seinen Schreibtisch oder einen Busch wie eine menschliche Person apostrophierte. Eines Tages spielte nun diese Gewohnheit Chamberlains in Verbindung mit seiner großen Berühmtheit dem Staatsmann einen possierlichen Streich. Chamberlain ging in seinen Treibhäusern spazieren, um seine geliebten Orchideen zu betrachten. Plötzlich bleibt er stehen, beugt sich vor, richtet

wieder Platz genommen, speisten sie voller Freundschaft, fast gierig, gleich Kindern; sie legten einander vor und ließen sich's wohl sein.

Leise Musik erhöhte das Festliche der langen Tafelrunde, in den geschliffenen Kristallflaschen funkelte roter und goldener Wein, und das Licht der elektrischen Kronleuchter spiegelte sich in den Flaschen und Gläsern und ließ das schwere, alte Silbergeschirr glitzern und glitzern. Galanterie und Witze belebten die ohnehin erregte Unterhaltung.

„Wir werden doch nicht mehr tanzen?“ fragte Merceron seine Dame, als beide sich erhoben. Sie schüttelte das Köpfchen und nahm seinen Arm.

„Sollen wir nochmals hinaufgehen auf den kleinen Balkon und den Sonnenaufgang beobachten?“ schlug Merceron vor.

„Ein alpiner Einfall,“ nickte sie lächelnd; „in den Alpen wird man barbarisch behandelt, sie weden uns aus dem besten Schlaf und zwingen uns, der voll am Himmel stehenden Sonne ins Gesicht zu gähnen.“

„Wir wollen heute die Sonne spielen — sie soll uns beobachten,“ gab Merceron lachend zurück; „gehen wir?“

Merceron hatte schon den Weg nach oben eingeschlagen; plötzlich blieb er stehen und sagte: „Droben wird's kühl sein — ich werde rasch die Dominos holen.“ Nach wenigen Augenblicken kehrte er mit den Mänteln zurück, und dann fliegen sie die Treppe hinauf.

Im Wintergarten herrschte fahles Dämmerlicht, das die elektrischen Lampen nicht zu bannen vermochten;

hochrot vor Ärger auf und ruft seinen Gärtner heran. Eine kostbare Orchidee war beschädigt! „Führen Sie in Hintunft keine Fremden mehr in die Treibhäuser!“ befahl Chamberlain dem Gärtner. „Meine Orchideen sollen solchen Robeiten nicht mehr ausgesetzt sein. Haben Sie denn gar nicht bemerkt, daß diese hier abgebrochen ist?“ — „O, doch,“ erwiderte der Gärtner ein wenig verlegen. — „Wie? Sie sahen jemanden die Orchideen brechen,“ ruft Chamberlain zornentbrannt, „und sagten nichts?“ — „Ich zog es vor, zu schweigen,“ erwidert der Gärtner zögernd. Chamberlain glaubte seinen Ohren nicht trauen zu können. „Nun will ich wissen, wer dieser Mensch war,“ rief er zornig. Der Gärtner schluckte und stotterte, doch endlich faßte er sich ein Herz und erklärte: „Nun schön, Mr. Chamberlain, wenn Sie es wissen wollen. Es geschah gestern und ich sah es aus der Ferne. Sie waren hier im Treibhaus und redeten immerzu mit lauter Stimme und warfen Ihre Arme umher. Und dabei taten Sie es selbst.“ Chamberlain stand eine Sekunde lang sehr verduzt; da, mußte aber dann selbst herzlich lachen. Fortan aber vermied er es, die Generalproben für seine Parlamentsreden in der Nähe seiner Lieblingsblumen abzuhalten.

— (Der Selbstmörderklub im Gefängnis.) Einem Selbstmörderklub ist man in dem amerikanischen Staatsgefängnisse zu Paterson (New Jersey) auf die Spur gekommen. In der letzten Zeit hatten mehrfach Gefangene ohne jeden ersichtlichen Grund Selbstmord verübt. Als nun in diesen Tagen wiederum einer seinem Leben ein Ende setzte, stellte man genaue Nachforschungen an und entdeckte nun, daß sich die Gefangenen abends beim gemeinsamen Abendbrot durch Ziehen von Strohhalmen darüber verständigten, wer ins Gras beißen sollte. Der letzte Selbstmörder, Master, hatte den kürzeren Strohalm gezogen, und getreu den Regeln des Selbstmörderklubs hing er sich auf. Er hatte im ganzen eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen zu verbüßen und sah seiner Freilassung am nächsten Tage entgegen. Die Gefängnisverwaltung will durch Isolierung der Gefangenen dem gefährlichen Unfug steuern.

Kofal- und Provinzial-Nachrichten.

Das Moratorium.

Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Am 1. August d. J. ist eine kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit getreten, welche eine kurze Stundung der Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen eintreten läßt. Im ersten Augenblick könnte diese Verordnung, durch welche insbesondere auch das geldeinlegende Publikum berührt wird, vielleicht einige Beunruhigung hinsichtlich der Sicherheit der bei den Geldinstituten hinterlegten Gelder und hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft über diese Institute auslösen. Es wird daher an die wiederholten, auf Veranlassung der Regierung allenthalben veröffentlichten Kundmachungen erinnert, welche der Bevölkerung über die Sicherheit und die Liquidität unserer Sparkassen und anderer Geld- und Kreditinstitute, die Beweise ihrer festen Fundierung und Liquidität gegeben haben, volle Beruhigung verschaffen sollten. Wenn sich die Regierung in einer Zeit, da sich die Monarchie in einem ausgezwungenen Kriegszustand befindet, entschlossen hat, Normen über die Stundung privatrechtlicher Forderungen zu erlassen, so war sie hiebei von der Sorge geleitet, im Interesse der Allgemeinheit den sich aus der Mobilisierung für das Wirtschaftsleben ergebenden Störungen entgegenzuwirken und die ruhige Abwicklung des Geschäftsverkehrs zu sichern. Das verfügte Moratorium ist somit nicht nur ein Schutz der einzelnen Schuldner, sondern auch eine Schutzmaßregel für die gesamte Volkswirtschaft, daher nicht zuletzt auch der Gläubiger. Die

ohne einander in der unvorteilhaftesten Beleuchtung anzusehen, traten sie hinaus auf den Balkon, der jetzt völlig verlassen war.

Die Dame fröstelte; Merceron hüllte sie in den gelben Domino und über diesen warf er noch seinen schwarzen. Auf seinen Arm gestützt, lehnte die Dame am Geländer und blickte hinunter. Ein schwerer, mit Gemüse hochbeladener Marktwagen schwankte vorüber, nach dem Covent Garden. Der Himmel erschien blaßblau, kalt und frostig; einzelne mattschimmernde Sterne waren noch sichtbar.

Jetzt ward auf der Straße ein mit Geranien und weißen Lilien gefüllter Karren sichtbar; andere Fuhrwerke mit Gemüse, Milch und Fleischwaren folgten; müde saßen die Lenker auf ihrem Bock.

„Le ventre de Londres,“ sagte Merceron's Begleiterin, eine kleine Grimasse schneidend, „wir werden gefüttert und mit Blumen geschmückt.“

„Le coeur de Londres — wo mag es sein?“ fragte Merceron halblaut.

„Ja — wo mag es sein?“ wiederholte sie fragend.

„Hier!“ Seine Augen hasteten am Himmel, der jetzt rosig überhaucht erschien, als ob Cherubime mit rotflammenden Flügeln leise darüber hingezogen wären. Merceron's Augen senkten sich in die seiner Gefährtin.

„London hat kein Herz,“ meinte sie nach einer Weile.

„Wo sechs Millionen Menschen so dicht beisammen wohnen, müssen ja einzelne Herzen brechen,“ sagte Merceron ernst.

(Fortsetzung folgt.)

Seine Oper.

Original-Roman von Albert Kinross. — Einzig autorisierte deutsche Übersetzung von A. Geisel.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Jetzt schritt die Dame des Hauses, eine stattliche, köstliche Schjwelen tragende Matrone langsam durch die Säle, ihre Gäste nunmehr ohne Maske zu begrüßen. Merceron und seine Dame wechselten einen raschen Blick; sie waren gleich an der Reihe; Merceron füllte die Gläser anscheinend sorglos und unbekümmert.

Nun stand die Marquise vor dem Paar, und auf Merceron weisend, sagte seine Dame mit entzückendem Lächeln und leisem Augenzwinkern: „Ich habe mir erlaubt, einen jungen Freund bei Ihnen einzuführen.“

Merceron verneigte sich und die Marquise war offenbar sehr erfreut; sie bot Merceron die Hand und schritt weiter.

Da die Gefahr glücklich vorbei war, fragte Merceron mit leisem Lächeln: „Weshalb taten Sie das?“

„Weil der Schein gegen mich war,“ gab die Dame lachend zurück; dann warf sie ihren Domino vollends ab, und Merceron sah sie im bernsteinfarbenen Atlaskleide mit herrlichem Opalschmuck vor sich stehen. Als er sich jetzt vergeblich bemühte, die Agraße seines Dominos zu lösen, stahl sich ein weißbehandschuhes Kinderhändchen in die dunkle Draperie und bog geschickt den Haken auf. Die Berührung der kleinen Hand traf Merceron gleich einem elektrischen Schlag. Nachdem beide

Schuldner sollen in Zeiten, da durch die Einrückung zur Heeresdienstleistung zahlreiche Kräfte der Produktion von Waren entzogen werden müssen, da der gesamte Handel und Wandel ins Stocken gerät und demzufolge der einzelne sich einer Verringerung von Bargeldzuflüssen gegenüber sieht, davor gewahrt werden, zur Erfüllung von unaufschiebbaren privatrechtlichen Verpflichtungen gezwungen zu werden. Über den privaten Interessen des einzelnen Gläubigers stehen aber die höheren der Gesamtheit, welche es verbieten, daß dem einzelnen durch etwaige zwangsweise Einbringung von Forderungen die notwendigsten Lebensbedingungen unterbunden werden, deren Befriedigung gerade im Kriegszustand ein allerwichtigstes, physisches und moralisches Ausstattungsmoment darstellt. Zu den Schuldnern sind auch alle Banken, Sparkassen und sonstigen Geld- und Kreditinstitute zu zählen, welche fremde Gelder verwalten. Bei diesen Anstalten fallen in Anbetracht der Funktionen, welche sie organisationsgemäß im öffentlichen Verkehr zu versehen haben, noch andere gewichtige Momente in die Wagschale, welche eine Beschränkung der Abgabe von Bargeld an die einzelnen im Interesse aller nützlich erscheinen lassen.

Ältere Erfahrungen sowie die Erfahrungen der allerletzten Tage und Stunden haben erwiesen, daß die Bevölkerung in übertriebener und ungerechtfertigter Angstlichkeit nur allzusehr geneigt ist, über ihren tatsächlich notwendigen Lebens- und Wirtschaftsbedarf hinaus Vorräte aufzustapeln, deren überstürzte Entziehung aus dem gesamten Umlauf unfehlbar schwere nachteilige Rückwirkungen auf das Funktionieren des gesamten Wirtschaftsorganismus ausübt. Es mußte daher Vorkehrung getroffen werden, daß die Geldansprüche des Einzelnen an die Banken, Sparkassen usw. nicht plötzlich ins Ungemeinere wachsen und daß die einzelnen Geldinstitute für den weiteren Bedarf ungeschwächt erhalten werden, um wirtschaftlichen Störungen vorbeugen zu können. Unbedingte Vermeidung wirtschaftlicher Erschütterungen ist es, welche die Garantie in sich trägt, daß auch die Gläubiger der Geldinstitute gerade durch das Moratorium nachhaltigen Schutz finden. Hierbei sei darauf verwiesen, daß zu diesen selbstverständlich auch die Sparkasseneinleger gehören, da die Sparkassen nicht bloß Depositanstalten sind, sondern auch Funktionen von Kreditinstituten zu versehen haben. Nach den Bestimmungen des Moratoriums können also auch Sparkasseneinlagen bis zum Höchstbetrage von 200 K abgerufen werden, allerdings nur unter der Beschränkung, daß innerhalb vierzehn Tagen die Abhebungen den Betrag von 200 K nicht übersteigen. Hiedurch ist den einzelnen Anstalten die Möglichkeit nicht genommen, über diese Grenze hinaus Einlagenrückzahlungen zu leisten, eine Fakultät, von welcher seitens unserer vorzüglichen, von Gemein Sinn erfüllten Institute überhaupt ohne Zweifel Gebrauch gemacht werden wird.

Durch die Maßregel des Moratoriums wird also niemandem unmöglich gemacht, die allerwichtigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen und braucht auch niemand um sein Geld besorgt zu sein, da weder durch den Kriegszustand, noch durch das Moratorium irgend wie die Sicherheit der eingelegten Spargelder herabgemindert wird und durch das Moratorium nur eine zeitlich und örtlich gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Vorräte in vorübergehenden Zeitaläufen erzielt wird, in welchen die Kreditwirtschaft durch Ereignisse von außergewöhnlicher Bedeutung naturgemäß Beengungen ausgeht.

— (Ein Kriegsfürsorgeamt.) Das k. und k. Kriegsministerium hat in Wien, IX/3, Schwarzspanierstraße Nr. 15 (Bureaulokalitäten des Flottenvereines), unter der Leitung Seiner Exzellenz des Herrn Feldmarschallleutnants Johann Löbl, Vorstand der IX. Abteilung, ein Kriegsfürsorgeamt geschaffen, welches als offizielle Zentralstelle für jede Art der freiwilligen Hilfeleistung dienen soll — ausgenommen die bereits vollkommen ausgebaute Organisation der Kranken- und Verwundetenpflege (Rotes Kreuz) und der Fürsorge für die Familien der Einberufenen (Landesverteidigungsministerium und politische Landesstellen). Dieses Amt des k. und k. Kriegsministeriums soll selbstverständlich auch in keine der anderen schon bestehenden oder noch sich freiwillig konstituierenden Organisationen (Vereine, Komitees, Sammelstellen etc.) störend eingreifen, vielmehr jeder spontanen Betätigung der freiwilligen Hilfeleistung fördern und mit Rat und Tat zur Seite stehen, ja die Neuschaffung weiterer solcher freiwilligen Organisationen in der ganzen Monarchie und in unseren Kolonien im Auslande systematisch in die Wege leiten. Es soll durch seinen amtlichen, vollkommen parteilosen Charakter der ganzen großen Fürsorgeaktion — soweit Rotes Kreuz und Reservistenfürsorge nicht in Betracht kommen — in der Monarchie eine zielbewußte Richtung geben, der Sammelpunkt aller einschlägigen patriotischen Bestrebungen sein und für die möglichst praktische Erreichung der beabsichtigten Zwecke Sorge tragen. Zugleich soll das Kriegsfürsorgeamt als amtliche Auskunftsstelle auf den verschiedensten Gebieten der freiwilligen Hilfeleistung für den Krieg fungieren. Bei diesem Amte können alle jene Auskünfte, Winke und Anregungen eingeholt werden, die den Bestrebungen Einzelner, bestehender oder sich erst bildender Komitees, unter vollständiger Wahrung ihrer eigenen Selbstständigkeit, bei Durchführung der Kriegsfürsorge für die gesamte bewaffnete Macht dienlich sind. Es werden daher alle jene Personen, Vereine, Komitees etc., welche sich im dargelegten Sinne auf dem Gebiete der Kriegshilfeleistung betätigen wollen, eingeladen, sich

an das Kriegsfürsorgeamt des k. und k. Kriegsministeriums (Wien, IX/3, Schwarzspanierstraße 15) zu wenden. Das Kriegsfürsorgeamt übernimmt auch Geldspenden für jedweden Zweck der Hilfeleistung und wird dieselben unverzüglich ihrer Bestimmung zuführen. Es sammelt Spenden für die Witwen und Waisen der Gefallenen und Liebesgaben für die im Felde stehenden Soldaten, wie es überhaupt jede Art von Unterstützung zu fördern und zu organisieren bestrebt sein wird. Das Publikum wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß von Naturalspenden, die leicht verderben, abgesehen werden wolle. Für solche Spenden wäre eine vorherige Anfrage beim Amte empfehlenswert. Die beste Art der Hilfeleistung ist die Geldspende. Sendungen von Naturalspenden sind wie folgt zu adressieren: An das k. und k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, Wien, I., Stubenring. Korrespondenzen, Anfragen sowie Geldsendungen sind wie folgt zu adressieren: An das k. und k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, Wien, IX/3, Schwarzspanierstraße 15. Korrespondiert wird in allen Sprachen der Monarchie.

— (Einschränkungen im Postanweisungsverkehr nach dem Auslande.) Laut Handelsministerialerlasses wurden nachstehende Verfügungen, betreffend Einschränkungen im Postanweisungsverkehr nach dem Auslande, getroffen: Ein Absender darf an einem und demselben Tage nach dem Auslande mittelst Postanweisung nicht mehr als den für eine Postanweisung nach dem betreffenden Lande zulässigen Höchstbetrag ausgeben. Eine Ausnahme hiervon ist nur dann zulässig, wenn der Absender in glaubhafter Weise (durch Vorlage von Facturen, nicht saldierten Rechnungen usw.) nachweist, daß er zu der betreffenden Zahlung nach dem Auslande verpflichtet ist. Wenn das Postamt den Nachweis für erbracht hält, so ist die Einzahlung anzunehmen und das vorgewiesene Beweisdokument an einer nicht abtrennbaren Stelle mit einem Abdruck des Orts- und Tagesstempels zu versehen. Ergeben sich gegen die Richtigkeit der Dokumente oder gegen die Zulässigkeit des Nachweises Bedenken, oder kann das Postamt aus sonstigen Gründen nicht beurteilen, ob es sich um ein den obigen Bedingungen genügendes Dokument handelt, so ist die Einzahlung abzulehnen und der Absender an die Post- und Telegraphendirektion zu verweisen. Der gleiche Vorgang ist einzuhalten, wenn die begründete Vermutung besteht, daß eine Umgehung der in dieser Verordnung getroffenen einschränkenden Bestimmungen beabsichtigt ist. — Diese Verfügungen treten sofort in Kraft.

— (Freiwillige vor!) Wir erhalten folgende Zuschrift: Neben den fest organisierten Institutionen des Roten Kreuzes und der „Reservistenfürsorge“ werden sich noch Hunderte von Möglichkeiten ergeben, um hilfebringend für unsere tapfere Armee und deren Angehörige einzutreten. Als Zentralstelle der Organisation und Propaganda für alle Gebiete der freiwilligen Hilfeleistung im Kriege ist über Anregung des Ministeriums des Äußern im Kriegsministerium ein Kriegsfürsorgeamt für die ganze Monarchie geschaffen worden. Unser Flottenverein welcher überall an der Spitze der patriotischen Vereine marschiert, hat diesem Kriegsfürsorgeamt seine Amtslokalitäten und einen Teil seines Bureaupersonals zur Verfügung gestellt. Ich fordere jene Damen und Herren, die besonderes Organisationstalent, Sinn für Disziplin und Verständnis für freiwillige patriotische Hilfeleistung besitzen, auf, sich mir anzuschließen und mit mir sich dem Kriegsfürsorgeamt freiwillig zur Verfügung zu halten. Georg de Pottere, k. und k. Konsul im Ministerium des Äußern, Ehrenmitglied des Österreichischen Flottenvereines, Wien, IX., Schwarzspanierstraße 15. (9 bis 11 Uhr vormittags.)

— (Der Laibacher Gemeinderat) trat gestern vormittags um 11 Uhr zu einer außerordentlichen vertraulichen Sitzung zusammen. Zu Beginn gab Bürgermeister Dr. Lavčar der festen Zuversicht auf den Sieg unserer Waffen in bewegten Worten Ausdruck und teilte mit, daß Se. Exzellenz Herr Feldmarschallleutnant Králiček der Stadtgemeinde Laibach für die prompte und flaglose Erledigung aller auf die Mobilisierung bezughabenden Geschäfte seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen habe. Er (der Bürgermeister) danke seinerseits den Magistratsbeamten Ritter von Bleiweis, Barle und Sebenik für ihre außerordentlichen Bemühungen bei der Abwicklung der Mobilisierungsarbeiten. In die Bezirkskommission im Sinne des § 33 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 wurden die Herren Bürgermeister Dr. Lavčar (Vorsitzender), Dr. Ambrositsch, Villeg und Dimnik (Ersatzmann) gewählt. In den Ausschuss behufs Verteilung der beim Stadtmagistrate einlaufenden Unterstützungsgelder wurden die Herren Vizebürgermeister Dr. Triller (Vorsitzender), Villeg, Dr. Novak und Staudacher, in den Approvisionierungsausschuss die Herren Dr. Triller (Vorsitzender), Regar, Jeglič, Pammer, Staudacher, Planinšek und Likožar entsendet. Herr Gemeinderat Staudacher regte mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Aktivierung des städtischen Sanitätsrates an.

— (Freiwillige Dienstleistungen.) In Laibach melden sich diesertage so viele Personen zur freiwilligen und unentgeltlichen Dienstleistung in den hiesigen Ämtern, daß die Vorstände durch den Zu-

drang an der Abwicklung ihrer gerade unter den jetzigen Umständen außerordentlich zahlreichen und dringlichen Geschäfte ganz empfindlich behindert werden. Deshalb sehen sich die Amtsvorstände veranlaßt, die ihre Dienste freiwillig Antragenden auf diesem Wege höflichst zu ersuchen, ihr Anliegen in jedem Falle in der knappsten Form vorbringen und sich mit ebenso knapp gegebenen Antworten zu bescheiden. Die Amtsvorstände wissen den Herren und Damen, die sich ihnen in der entgegenkommendsten Weise zur Disposition stellen, warm anerkennenden Dank, können jedoch die Dienstleistungsanträge nur nach Maßgabe der sich ergebenden Bedürfnisse annehmen.

— (Die studierende Jugend und die gegenwärtige Kriegszeit.) Kaum war an die studierende Jugend der Aufruf ergangen, in den gegenwärtigen Tagen nicht untätig zu bleiben, sondern ihre jungen Kräfte in entsprechender Weise der Heimat zur Verfügung zu stellen, so waren schon die Leitungen unserer Mittelschulen in der angenehmen Lage, der Landeseschulbehörde die Mitteilung zu machen, daß sich bei ihnen Schüler aller Altersstufen zu freiwilligen Arbeitsleistungen gemeldet haben. Der eine erklärte sich bereit, als Schreibkraft in irgend einem Amte auszuheifen, der andere sprach den Wunsch aus, als Aushilfskraft einem k. k. Post- oder Telegraphenamte zugewiesen zu werden, ein dritter möchte in der Tabakfabrik, ein vierter als Vot oder als Austräger verwendet werden usw. An der größten Anstalt des Landes, am Ersten k. k. Staatsgymnasium in Laibach, haben sich von Samstag bis gestern siebzehzig Schüler, durchwegs ständig in Laibach Ansässige, zu freiwilligen und unentgeltlichen Arbeitsleistungen gemeldet, demnach so gut wie alle in Laibach verbliebenen erwachsenen Schüler der Anstalt. Ähnliche Verhältniszahlen von freiwillig sich anmeldenden vermögen die übrigen Mittelschulen mit Einschluß des Laibacher städtischen Mädchenlyzeums auszuweisen. Weil sich nun der Abgang von Arbeitskräften ganz besonders stark auf dem Lande beim Feldbau fühlbar macht, hat die Schulbehörde den Bezirkshauptmannschaften, Gemeindevorständen und Pfarrämtern das Ansuchen zukommen lassen, die auf dem Lande weilende Schuljugend in geeigneter Weise zu freiwilliger Arbeitsaushilfe im Landbau einzuladen. Wird die in Laibach gemachte Erfahrung zum Erfolgsmaßstab genommen, so ist zuversichtlich zu gewärtigen, daß es in ganz Krain auf dem Lande keinen körperlich rüstigen Studenten und keine Studentin geben wird, die nicht entweder beim Einheimen der Feldfrüchte oder beim Viehweiden oder sonstwie nach den besten Kräften im Feldbau Aushilfe leisteten oder diesen und jenen Posten in irgend einem Amte oder Unternehmen aushilfsweise bekleideten.

— (Kurs für Hilfskrankenpflegerinnen.) Die hiesige Landesschule für Krankenpflege wird im Einvernehmen mit dem Vereine vom Roten Kreuze im Landeshospital einen mehrwöchentlichen Kurs für die Ausbildung von Hilfskrankenpflegerinnen eröffnen. Aufnahmebedingungen sind: 1.) Ein Alter von wenigstens 18 Jahren; 2.) ein tadelloses Leben; 3.) volle körperliche und geistige Eignung für den Pflegerinnenberuf; 4.) die Schülerinnen dürfen keinerlei Verbindlichkeiten zur Versorgung unmündiger Kinder oder zur Erhaltung einer selbständigen Wirtschaft haben. — Die Wittstellerinnen müssen sich reversmäßig verpflichten, sich im Bedarfsfalle der Pflege von Kranken und Verwundeten zu widmen. Für Wohnung und Verpflegung haben die Schülerinnen selbst zu sorgen. Jene Frauen und Fräulein, die am Kurs teilnehmen beabsichtigen, wollen sich Donnerstag den 6. d. M. um 8 Uhr früh in der Direktionskanzlei des Landesospitals melden, wo über die Aufnahme entschieden werden wird. Hierbei sind die üblichen Dokumente mitzubringen.

— (Avis für Kaufleute.) Kaufleute werden aufmerksam gemacht, daß Lebensmittel und andere Artikel des täglichen Bedarfs mittelst Bahn nur dann bezogen werden können, wenn der Sendung ein Approvisionierungsschein beiliegt. Approvisionierungsscheine sind beim städtischen Marktinspektorate von 10 bis 12 Uhr vormittags erhältlich. Alle mündlichen Anzeigen betreffs Überschreitung des Maximaltarifes sind an den städtischen Gewerbereferenten zu richten, alle die Approvisionierung der Stadt betreffenden Angelegenheiten hingegen an das Marktinspektorate zu leiten.

— (Rotes Kreuz.) Wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß nur jene Damen berechtigt sind, Beträge für das Rote Kreuz bei der Sammlung einzuheben, welche mit den Büchern versehen sind, die die Signatur des Roten Kreuzes tragen.

— (Das Präsidium des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze für Krain) ersucht jene Damen, die Nährarbeiten für das Rote Kreuz übernehmen wollen, die Arbeiten im Moisanum, Poljanska cesta, I. Stoc, abzuholen.

— (Spenden für das Rote Kreuz.) Dem Landes- und Frauenhilfsvereine vom Roten Kreuze für Krain sind bisher folgende Spenden zugekommen: Seine Exzellenz Landespräsident Theodor Baron Schwarz 1000 K, Ihre Exzellenz Karla Baronin Schwarz mit der Bestimmung für die zurückgeliebenen Familien 200 K, Krainische Sparkasse 4000 K, Frau Martha Globočnik in Eisern 20 K, Herr und Frau Dr. Slajmer 100 K,

Sparfassenpräsident Ottomar Bamberg 100 K, Sparfassenbediener Josef Kurent 10 K, Apotheker Gabriel Piccoli 500 K, Bankdirektor Ivan Hribar 100 K, Kaufmann Josef Zibar 300 K und für die armen Familien 200 K, Anna Brozič, Köchin, 5 K. — Ferner sind dem Vereine als ordentliche Mitglieder beigetreten: die Herren Ferdinand Staudacher, Dr. Ferdinand Eger, Hofrat Julius Polc, Pfarrer Ivan Brhovnik, Domherr Ivan Susnik, Anton Ustar, Ivan Pribil jun., Paul Stempihar; die Frauen und Fräulein Wilma Svoboda, Marie Schulz, Marie Bettach, Marie Zebler, Anna Lajnik, Milka Kmet, Mila Počivalnik, Elza Svetek, Anna Potrato, Paula Peterlin, Cyrilla Redeljo mit je 4 K; dann Frau M. Globočnik in Eisern mit 20 K, der Verein Politično gospodarsveno in izobraževalno društvo Bodmat mit 10 K, Herr Eduard Regnard mit 5 K und die Laibacher Kreditbank mit 100 K. — Die weiter einlaufenden Spenden werden in einem späteren Zeitpunkte bekannt gegeben werden.

— (Böhmische Industrialbank.) Der Geldeinlagenfaldo betrug Ende Juli 1914 80,331,515 K 25 h.

— (Todesfall.) In Eisern ist am 1. d. M. die Gattin des Herrn Landesgerichtspräsidenten i. R. Edlen von Levicnik, Frau Franziska Edle von Levicnik, nach langem Leiden gestorben. Sie war eine Dame von gewinnenden Eigenschaften, die in allen Kreisen die größte Wertschätzung genoß. Das Leichenbegängnis hat gestern in Eisern stattgefunden.

** (Zur Volksbewegung in Krain.) Im politischen Bezirke Adelsberg (43.199 Einwohner) fanden im zweiten Vierteljahre 53 Trauungen statt. Die Zahl der Geborenen belief sich auf 350, die der Verstorbenen auf 203, darunter 70 Kinder im Alter von der Geburt bis zu 5 Jahren. Ein Alter von 50 bis zu 70 Jahren erreichten 32, von über 70 Jahren 54 Personen. An Tuberkulose starben 31, an Lungenentzündung 12, an Keuchhusten 7, an Masern 1, an Typhus 1, durch zufällige tödliche Beschädigung 5 Personen und durch Selbstmord 1 Person; alle übrigen an verschiedenen Krankheiten. Ein Mord oder Totschlag ereignete sich nicht.

— (Die Eisenbahnbrücke über die Zeier bei Zwischenwässern.) Vor einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß in der Nähe der Eisenbahnbrücke über die Zeier bei Zwischenwässern mehrere Dynamitpatronen aufgefunden worden seien, woraus gefolgert wurde, daß gewiß ein Versuch gemacht worden sei, die Brücke zu sprengen. Bald jedoch klärte sich der Sachverhalt auf. In der Nähe der Brücke befindet sich ein Steinbruch. Da die meisten dort beschäftigten Arbeiter zum Militär einberufen wurden, mußte die Arbeit im Steinbruch eingestellt werden. Ein älterer Arbeiter, der zu Hause geblieben war, ging in den Steinbruch, eignete sich die noch vorhandenen Dynamitpatronen, die zum Sprengen der Steine bestimmt waren, an und trug sie heim. Vom Branntweingenuß überwältigt, blieb der Mann in einem Walde nahe der genannten Eisenbahnbrücke liegen, wo er von der Gendarmerie samt den Dynamitpatronen und der geleerten Branntweinflasche aufgefunden wurde. —g.

— (Gewalttätige Burschen.) Sonntag abends kamen vor das Haus des Molkereipächters Max Bradaša in Sverje bei Zwischenwässern die Brüder Johann, Josef

und Franz Rozman sowie der Arbeiter Peter Langerholz aus Podreče, begannen aus unbekannter Ursache zu erzürnen und versuchten mit Gewalt durch das versperrte Gartentor einzudringen. Auf Bradašas Frage, was sie dort wollten, schrien sie: „Wir wollen dein Blut; alles werden wir niederbrennen und umbringen“. Durch diese Drohung in berechtigter Furcht und Unruhe versetzt, feuerte Bradaša aus seinem Revolver zwei Schreckschüsse ab, worauf sich die Burschen zurückzogen. Sie kamen aber bald wieder, bewarfen das Haus mit Steinen und versuchten abermals mit Gewalt einzudringen. Eine Gendarmeriepatrouille kam noch zur rechten Zeit dazu und verhaftete die gefährlichen Erzedenten.

— (Tot aufgefunden.) Am vergangenen Freitag wurde der Besitzer Jakob Gladnik aus Dole, Gerichtsbezirk Idria, in einem Graben bei Trata bei Gerent, mit dem Gesichte nach unten liegend, tot aufgefunden. Er war infolge der Mobilisierung eingerrückt, kam aber am 29. v. M. als wieder beurlaubt in Loitsch an, von wo er den Heimweg nach Trata antrat. In Trata erlitt er auf der Straße einen epileptischen Anfall. Wieder zu sich gekommen, begab er sich in ein Gasthaus und ließ sich eine Flasche Bier geben, obwohl er schon stark betrunken war. Der Wirt schaffte ihn deshalb auf seinen Heuboden, damit er dort ausschläfe. Gladnik verschwand aber unter Rücklassung seines Rockes und Hutes unbemerkt vom Heuboden und wurde seit dieser Zeit vermißt, bis er am 31. v. M. als Leiche aufgefunden wurde. Er dürfte sich in unzurechnungsfähigem Zustande auf den Heimweg begeben haben, auf der sumpfigen Unfallstelle gefallen und erstickt sein.

— (Im städtischen Schlachthaus) wurden in der Zeit vom 19. bis 26. v. M. 70 Ochsen, 5 Stiere und 5 Kühe, weiters 88 Schweine, 211 Kälber, 21 Hammel und 9 Kitz gechlachtet. Weiters wurden in geschlachtetem Zustande 1 Schwein, 31 Kälber und 2 Hammel nebst 195 Kilogramm Fleisch eingeführt.

— (Wochenviehmarkt in Laibach.) Auf den Wochenviehmarkt in Laibach am 29. v. M. wurden 25 Ochsen, 4 Kühe, 1 Kalb und 21 Nuttschweine aufgetrieben. Darunter befanden sich 25 Schlachtrinder. Die Preise notierten für Ochsen bis 92 K für 100 Kilogramm Lebendgewicht.

— (Gefundene Gegenstände) in der Zeit vom 21sten bis 31. Juli: ein grauweiß gestreiftes Umhängtuch (Plaid), ein schwarzledernes Geldtäschchen mit 2 K 82 h, 30 K in Banknoten, eine Zehnkronenbanknote, ein grünledernes Geldtäschchen mit 82 K 2 h, eine Fahrradpumpe aus Zelluloid, ein Damenschirm, eine Radeluhr samt silberner Sportkette, eine goldene Halskette samt Kreuzspinne als Anhängsel, eine Handtasche mit einem Taschentuch, ein rotseidenes Kopftuch, ein schwarzer Damenschirm, ein grauer Offiziersregenmantel, ein Geldtäschchen mit 6 K 92 h, ein schwarzer Pompadour samt einer Geldbörse mit 13 K 30 h, ein Lederarmband mit einer silbernen Uhr.

— (Verlorene Gegenstände) in der Zeit vom 21sten bis 31. Juli: eine schwarze Geldtasche mit etwa 19 K, eine silberne Damenuhr samt solcher Kette mit dem Abzeichen M. P., ein Rock aus Stoff mit einem goldenen Zwickel in der Tasche, eine graue Lodenjacke, ein Dienstbotenbuch auf den Namen Maria Nagode, eine schwarze

Frauenschürze, ein goldenes Kettenarmband, eine Offizierskartentafel, zwei schwarzlederne Geldtäschchen mit etwa 50 K und mit etwa 96 K, ein kleiner Forterrier (schwarzgelb gefleckt), eine silberne Damenuhr, zwei Geldbörsen mit 3 K 60 h und mit 29 K, ein grau angegrichtener Koffer mit dem Namen Premru, eine goldene Halskette mit einem Anhängsel aus Doublegold, eine Geldbörse mit 24 bis 25 K, 30 K in Banknoten (in Papier eingewickelt), ein weißes Taschentuch mit 20 K Kleingeld.

— (Die Kurliste der Landeskuranstalt Neuhaus bei Gills) weist für die Zeit vom 17. bis 26. Juli 61 Parteien mit 104 Personen aus.

(Der Ruhm der Wiener medizinischen Schule) wurde durch Männer begründet, die Theorie und Praxis in geradezu idealer Weise vereinigten. Eine solche Leuchte war der berühmte Internist und Kliniker Professor von Bamberger, der Generationen vortrefflich, zum Segen der Menschheit in der ganzen Welt wirkender Ärzte erzogen hat. Das Urteil eines solchen Mannes über Erzlehner Hunyadi Janos-Bitterwasser gehört zu den schönsten Attesten, die dieses vortreffliche natürliche Bitterwasser erhalten hat. Professor von Bamberger schrieb über „Hunyadi Janos“ wörtlich: „Ich bestätige hiemit, daß ich das Hunyadi Janos Bitterwasser mit ausgezeichnetem Erfolge in allen jenen Krankheitsformen angewendet habe, in welchen die Bitterwässer ihre Indikation finden.“

Aufruf!

Durch unjeres innigtgeliebten Kaisers Mund ruft das gemeinsame Vaterland seine Söhne unter die Waffen, um einen heimtückischen Feind in die gebührenden Schranken zu weisen.

Wir alle sind Zeugen der Begeisterung, mit welcher unsere braven Krieger, diesem Rufe folgend, Haus und Hof, Wirtschaft und Werkstätte verlassen, Weib und Kinder oft dem darbedenden Glende preisgeben müssen, um der hehrsten Pflicht gegen Kaiser und Vaterland nachzukommen.

In diesen Stunden des schmerzlichen Abschiedes gedenken wir der Helden, die sich losreißen von allem, was ihnen lieb und teuer ist, um hinauszuziehen auf das Feld der Ehre, und bitten innigst, sich der von uns veranstalteten Sammlung zur Linderung der Not der Zurückgebliebenen und für das „Rote Kreuz“ anzuschließen. Auch die geringste Spende wird mit dem innigsten Dank angenommen und in den Spalten unserer Zeitung veröffentlicht. Allfällige Spenden wollen an unseren Sammelstellen: Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz 2, und Administration der „Laibacher Zeitung“, Miklošičstraße 16, oder mittelst der dieser Auflage beigelegten Erlagscheine eingezahlt werden.

Als erste Spende zeichnet der Verlag je 100 Kronen für das „Rote Kreuz“ und als Beitrag zur Linderung der Not der Zurückgebliebenen.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Wien, 3. August. Auf dem serbischen Kriegsschauplatz hat sich gestern kein erwähnenswertes Ereignis zgetragen. Die Versammlung der Kräfte nimmt einen glatten und reibungslosen planmäßigen Verlauf. So wenig nach der allgemeinen Lage gegenwärtig auf Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz gerechnet werden kann, wird auch die Feststellung, daß nichts geschehen, seitens der amtlichen Stelle täglich zweimal nicht unterlassen, um auch nur den Schein zu vermeiden, als ob die begreifliche Witzbegierde der großen Öffentlichkeit nicht das nötige Entgegenkommen fände. In Zeiten so hoher Spannung mag der anfänglich langsame Gang der Ereignisse, die tagelange Ereignislosigkeit mit der inneren Angebuld jedes Einzelnen nicht im Einklang stehen und das Ohr auch dem abenteuerlichsten Gerüchte öffnen. So viel gesunde Urteilskraft muß sich indessen im Jahrhundert der allgemeinen Volksbildung und der Volksschre jeder Mann bewahren, daß er angeblich aus „berufenem Munde“ oder von „besonders hoher Stelle“ stammenden Erzählungen nicht blinden Glauben schenkt und nicht jedem Verbreiter von Tartarennachrichten hereinfällt. Gewiß begünstigt im Kriege die streng gehandhabte Zensur die Leichtgläubigkeit, doch kann nicht oft genug wiederholt werden, daß diese Zensur sich nur auf die Geheimhaltung der vorbereitenden militärischen Maßnahmen erstreckt. Nachrichten über wirklich stattgehabte Begebenheiten jedoch, mindestens dem Wesen nach, wenn die Anführung der beteiligten Truppen auch nicht möglich ist, werden der Öffentlichkeit sofort und wahrheitsgetreu bekanntgegeben werden.

Wiener-Neustadt, 3. August. Bei der vorgestrigen Tafel aus Anlaß der Ausmusterungsfeier an der Wiener-Neustädter Militär-Akademie verließ Erzher-

zog Karl Franz Josef die Antwortdepeche des Kaisers auf die Huldigungsdepeche des Erzherzogs. Der Kaiser dankt für die begeisterte freudig dargebrachte Huldigung der Militär-Akademie und fleht den Segen des Allmächtigen auf die neuernannten Offiziere herab, damit diese zum Siege der gerechten Sache mannhaft beitragen. Die Mitteilung der Depeche wurde mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. Der Thronfolger rief voll Begeisterung: „Und wenn wir hier von diesem Tische weg vor den Feind müßten, augenblicklich würden wir alle dem Rufe mit Begeisterung folgen!“ Der Thronfolger war wiederholt Gegenstand begeisterter Ovationen. Die jungen Offiziere hoben ihn auf die Schultern und trugen ihn unter großem Jubel im Saale herum. Beim Verlassen der Anstalt spannten die Akademiker die Pferde des erzherzoglichen Wagens aus und zogen den Wagen unter dem Jubel der Menge zum Bahnhofe, wo sie den Erzherzog auf den Schultern zum Salonwagen trugen. Die im Bahnhof anwesenden Reservisten brachten dem Thronfolger stürmische Ovationen dar.

Budapest, 3. August. (Ung. Tel.-Korr.-Bur.) Nach der gestrigen Ankunft des Erzherzogs Karl Franz Josef und höchstseiner Gemahlin in der Ofener Hofburg fanden im Innern der Burg große Ovationen statt. Es wurde unablässig gerufen: Es lebe der König! Hoch Erzherzog Karl! Hoch Erzherzogin Zita! Als der Erzherzog die brausenden Kundgebungen vernahm, begab er sich mit seiner Gemahlin am Arme, gefolgt vom Hofstaat, auf den großen Balkon der königlichen Burg, um für die Ova-

tionen zu danken. Als das Publikum des Thronfolgerpaars ansichtig wurde, wiederholten sich die jubelnden Kundgebungen in noch stärkerem Maße. Der Erzherzog verweilte mit höchstseiner Gemahlin längere Zeit auf dem Balkon und dankte unablässig für die begeisterten Kundgebungen. Viel bemerkt wurde anlässlich des Einzuges Ihrer k. und k. Hoheiten der im Automobil neben dem Thronfolgerpaar fahrende Ministerpräsident Graf Tisza, welcher Gegenstand lebhafter Ovationen war. Gestern abends fand eine große Sympathiekundgebung vor dem deutschen Generalkonsulat statt. Es wurden Rufe laut: Hoch Kaiser Wilhelm! Hoch Deutschland! Der deutsche Generalkonsul Graf Franz Fürstenberg-Stammheim erschien in preussischer Uniform auf dem Balkon und dankte wiederholt durch Salutieren für die Ovationen.

Budapest, 3. August. Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Bethöly wurde gestern vom Erzherzog Karl Franz Josef in Audienz empfangen. Der Herr Erzherzog sprach mit großem Entzücken über den ihm in Budapest bereiteten Empfang. Der Erzherzog betonte, daß Seine Majestät ihn beauftragt habe, den in den Kampf ziehenden Soldaten den kaiserlichen Gruß zu verdolmetschen und zugleich der ungarischen Nation den Allerhöchsten Dank zu übermitteln, die mit ihrer Königstreue, ihrem Patriotismus und ihrer Begeisterung vorbildlich sei. Im Laufe des Gesprächs jagte der Erzherzog noch, daß Seine Majestät sich freue, nach Budapest zu kommen und daß er bei der nächsten Gelegenheit zu seinen treuen Ungarn auch wirklich kommen werde. Ministerpräsident Graf Tisza wurde heute vormittags vom Herrn Erzherzog in Audienz empfangen.

Budapest, 3. August. Erzherzog Karl Franz Josef erledigte heute in den ersten Morgenstunden eine Reihe

dringender Altentücke. Um 3/7 Uhr begab sich Seine K. und K. Hoheit im Automobil in die Kasernen, um die Truppen zu inspizieren und drückte höchstfeine volle Zufriedenheit und Anerkennung über den Zustand der Truppen aus. Erzherzogin Zita fuhr unterdessen in das neue St. Johann-Spital, wo Ihre K. und K. Hoheit vom Bürgermeister Dr. Barcz, den Stadtvertretern und der Spitalsleitung empfangen wurde. Die Frau Erzherzogin unterzog das Spital einer eingehenden Besichtigung.

Wien, 3. August. (6 Uhr 30 Minuten abends.) Die deutschen Truppen haben Czernostochau und Kalisch besetzt. — Vom serbischen Kriegsschauplatz ist nichts Neues zu berichten.

Wien, 3. August. Wie das „Fremdenblatt“ schreibt, hat gestern eine Konferenz der Wiener Banken stattgefunden, welche sich vor allem mit der Durchführung der von der Börse am 2. August anlässlich des Ultimos getroffenen Bestimmungen befaßte und darauf hinwies, daß die Banken dem eigentlichen Einlagepublikum und den Kontokorrentgläubigern für Einlagekontis nach wie vor wohlwollend gegenüberstehen. Dabei ist natürlich vorauszusetzen, daß die Wiener Bankinstitute von der österreichisch-ungarischen Bank mit den nötigen Geldmitteln versehen werden.

Wien, 3. August. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der angeordneten allgemeinen Mobilisierung der gesamte Reiseverkehr auf den Haupt- und bedeutenderen Nebenlinien der k. k. österreichischen Staatsbahnen um 12 Uhr nachts von Mittwoch den 5. zum Donnerstag den 6. August gänzlich eingestellt wird. Es ist daher nur noch Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. der Verkehr für Zivilreisende und die Beförderung von Reisegepäck auf nachstehenden Linien einschließlich die hierzu gehörigen Nebenstrecken offen, und zwar: Wien-Amstetten-Selztal-Triest und Pontafel; Wien-Amstetten-Selztal-Innsbruck-Buchs, bezw. Bregenz-Wien-Salzburg-Bischofskirchen-Willach-Triest-Wien-Passau; Wien (Nordwestbahnhof)-Tetschen, einschließlich Prag; Wien (Nordbahnhof)-Kraakau-Lemberg-Innsbruck-Ikhanj und Wien (Ostbahnhof)-Bruck-Nir. Budapest. Das Reiseziel muß bis Mitternacht vom 5. bis 6. August erreicht sein, da sich sonst die Reisenden der Gefahr aussetzen, in einer Zwischenstation auszuwaggoniert zu werden. Mit dem gleichen Termin wird ferner auch auf der Wiener Stadt- und Verbindungsbahn sowie auf der Strecke Wien (Westbahnhof)-Klein-Schwechat-Heiligenstadt der Verkehr für Zivilreisende gänzlich eingestellt.

Wien, 3. August. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, womit die Veröffentlichung von Nachrichten über die bewaffnete Macht des Deutschen Reiches in Druckschriften verboten wird. Ausgenommen sind u. a. Mitteilungen, die durch das Telegraphen-Korrespondenzbureau zur Veröffentlichung gebracht werden.

Triest, 3. August. Auch der dritte Sohn des Statthalters, Prinz Hubert zu Hohenlohe, ist, obwohl nicht wehrpflichtig, freiwillig als Dragoner zum Dragonerregiment eingedrückt.

Prag, 3. August. Heute abends fand vor dem deutschen Konsulat eine Sympathiekundgebung statt. Die Teilnehmer, die zum größten Teile den hiesigen deutschen Kreisen angehörten, zogen vor das deutsche Konsulat, wo sie in Hoch- und Heilrufe ausbrachen. Als der deutsche Konsul am Fenster erschien, sangen die Veranstalter die österreichische Volkshymne und das „Heil dir im Siegerkranz“, worauf der deutsche Konsul ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser Franz Josef ausbrachte, das die Menge mit Hochrufen auf den Deutschen Kaiser, Deutschland und Österreich-Ungarn erwiderte.

Prag, 3. August. Prinz Heinrich von Schaumburg-Lippe hat anlässlich des Krieges dem k. und k. Kriegsministerium 10.000 K zu Wohlfahrtszwecken zur Verfügung gestellt.

Budapest, 3. August. Das Kronstädter Blatt „Gazeta Transilvaniei“ veröffentlicht in seiner Nummer vom 1. August folgenden vom Reichstagsabgeordneten Theodor Mihalji unterzeichneten Aufsatz: Wir erleben große und schwere Tage. Die Söhne unseres Vaterlandes befinden sich auf dem Felde der Ehre. Die rumänischen Soldaten werden, wie in der Vergangenheit, auch jetzt zweifellos ihre Pflicht erfüllen zum Stolz der Nation und ihres ruhmvollen Namens. Seine Majestät unser greiser Herrscher und das Vaterland werden sich von neuem überzeugen von der traditionellen Treue und Opferwilligkeit des unter dem Szepter der habsburgischen Dynastie lebenden rumänischen Volkes. Die rumänische Jugend ist überall begeistert unter die Fahnen geeilt, um ihr Blut auf dem Schlachtfelde zu vergießen. Wir aber, die wir hier geblieben sind, sind gleichfalls zu jedem Opfer bereit und begleiten die im Zuge befindlichen historischen Ereignisse mit größtem Interesse und dem Wunsche, daß sie siegreich enden mögen. Ich hoffe und glaube, daß unser korrektes patriotisches und überlegtes Verhalten, welches würdig ist unserer Nation und unseres Rumänentums, sowie die Tapferkeit unserer Söhne auf dem Schlachtfelde nur den Rechtsanspruch auf die Verdienste vermehren wird, welche das rumänische Volk würdig machen, um in den Besitz sämtlicher ihm gebührender Rechte zu gelangen, für welche es bloß auf gesetzlichem Wege und mit verfassungsmäßigen Waffen gekämpft hat und auch in Zukunft kämpfen wird. Der Allmächtige helfe

und gebe uns den Sieg. Kronstadt, am 30. August. Dr. Theodor Mihalji.

Bukarest, 3. August. Die „Agence télégraphique roumaine“ meldet: Die rumänische und bulgarische Regierung haben, in gleicher Weise von dem Wunsche befeuert, den in der letzten Zeit sich häufenden Grenzzwischenfällen ein Ende zu setzen und jeden Anlaß zu neuen Grenzzwischenfällen auszuschließen, mehrere diesbezügliche Maßnahmen beschlossen.

Bukarest, 2. August. Im „Univerfal“ wendet sich Vizepräsident der Kammer Stere an leitender Stelle gegen die Kundgebungen wider die Monarchie und sagt, die Manifestanten und Journalisten, die eine Politik Rumäniens gegen Österreich-Ungarn verlangen, mögen nicht vergessen, daß die Rufe gegen die Monarchie Rufe für Rußland sind. Er fragt, ob sich die Manifestanten über die Folgen dieses Treibens Rechenschaft geben. Selbst wenn der österreichisch-ungarisch-serbische Krieg lokalisiert bleibe, seien derartige Demonstrationen vielleicht zu verstehen. Vom Standpunkte der internationalen Korrektheit aber seien sie nicht zu rechtfertigen. Wenn aber ein großer Krieg kommen sollte, möge Rumänien nicht vergessen, wofür Rußland Serbien zu Hilfe eile. Die Ursache sei nicht slavischer Sentimentalismus, sondern die Vernichtung Österreich-Ungarns im Sinne des Wortes eines russischen Staatsmannes, daß der Weg zu den Dardanellen über Wien führt. Dieser Weg führe zugleich über den Körper Rumäniens. Wenn Rußland mit Rumänien im Bunde siege, sei dieses ihm ausgeliefert. Europa wird keine Ursache haben, ihm beizustehen, wenn Rußland aus Rumänien einige russische Provinzen machen wollen. Wiederholt habe Rußland Rumänien aufteilen wollen, immer hat sich Österreich-Ungarn widersetzt, daselbe Österreich-Ungarn, gegen das heute demonstriert wird. An Seite Österreich-Ungarns wird die nationale Selbständigkeit Rumäniens auf jeden Fall unberührt bleiben, ob nun der Dreibund siegen wird oder nicht. Internationale Politik sei nicht mit Gefühlen zu machen. Die Einigkeit Rumäniens ohne Unterschied der Parteien sei die einzige Bürgschaft für die Zukunft des Landes. Es sei in Rumänien auch der Mann vorhanden, der dieser Auffassung entsprechend Ausdruck geben könne.

Berlin, 3. August. Nach einer Mitteilung von maßgebender Stelle ist die Antwort Frankreichs auf die deutsche Anfrage ausweichend gehalten.

Metz, 3. August. Ein französischer Arzt versuchte einen Brunnen durch Cholerabazillen zu infizieren. Er wurde standrechtlich erschossen.

Berlin, 3. August. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldete gestern um 9 Uhr abends durch Funkenspruch: Ich bombardiere den Kriegshafen Libau und bin im Gefecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen Libau brennt.

Berlin, 3. August. Seit dem Tage der allgemeinen Mobilisierung hat sich ein abnormer Kredit- und großer Zahlungsmittelbedarf eingestellt, dessen Deckung bei der deutschen Reichsbank gesucht wurde. Der Lombard wurde so stark in Anspruch genommen, daß seine Befriedigung innerhalb der dem Lombardverfahre der deutschen Reichsbank gezogenen Grenzen nicht mehr möglich war, da die zur Erfüllung der erwähnten Ansprüche bestimmten Darlehenskassen erst nach Erlaß der im Reichstage unverzüglich vorzulegenden Gesetze eingerichtet werden können. Die deutsche Reichsbank hat sich daher entschlossen, bis zur Erledigung der Gesetze die Kreise der von ihr als Lombardunterlage anzunehmenden Werte zu erweitern. Es ist in Aussicht genommen, diese außerordentlichen Lombardgeschäfte nach Einrichtung der Darlehenskassen alsbald an diese zu überführen.

Berlin, 3. August. Der österreichisch-ungarische Hilfsverein erläßt einen vom österreichischen Botschafter Grafen Szöghenyi-Marich gezeichneten Aufruf, worin unter Hinweis darauf, daß Zehntausende von Söhnen der österreichisch-ungarischen Monarchie in der Reichshauptstadt, die in den verschiedensten Lebensstellungen tätig sind, dem Rufe unter die Waffen gefolgt sind, zu Sammlungen für die von den Eingerrückten zurückgelassenen unbemittelten Frauen und Kinder aufgefordert wird.

Berlin, 3. August. Das Wolfsbureau meldet: Das erste Bataillon des Infanterieregimentes Nr. 155 mit einer Maschinengewehrabteilung und das Manenregiment Nr. 1 sind heute morgens in Kalisch eingerückt.

Berlin, 3. August. Das Wolfsbureau meldet: Die deutschen Grenzschutztruppen bei Lublitz nahmen heute vormittags nach kurzem Gefechte Czestochau. Auch Bendzin und Kalisch wurden von deutschen Truppen besetzt.

Berlin, 3. August. Das Wolfsbureau meldet: Während noch kein deutscher Soldat sich auf fran-

zösischem Boden befindet, überschritten nach amtlichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung kompanieweise die deutsche Grenze und besetzten die Ortschaften Gottesthal, Mezoral, Markfisch und Schluchtpaß. Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Zahl über Belgien und Holland nach Deutschland flogen.

Berlin, 3. August. Eine amtliche Mitteilung besagt, daß die deutschen Truppen bisher die französische Grenze nicht überschritten haben, während französische Truppen ohne Kriegserklärung die deutschen Grenzposten seit gestern angreifen, an verschiedenen Punkten die deutsche Grenze überschritten haben, und deutsche Ortschaften seit gestern nachts besetzt halten. Bombenwerfende Flieger versuchen unsere Bahnen zu zerstören. Frankreich hat damit den Angriff gegen uns eröffnet und den Kriegszustand hergestellt. Des Reiches Sicherheit zwingt uns zur Gegenwehr. Der Kaiser hat die erforderlichen Befehle erteilt und den deutschen Botschafter in Paris angewiesen, präzise Aufklärungen zu fordern.

Berlin, 2. August. Kaiser Wilhelm ließ den Oberbürgermeister von Berlin wissen, daß die Huldigungen der Berliner Bevölkerung in den letzten Tagen als Ausdruck der patriotischen Gesinnung und Begeisterung seinem Herzen wohlgetan haben. Er wisse, daß er auf die treue Gesinnung der Berliner Bürgerschaft aller Schichten sowie auf die Einigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes auch in der ersten Zeit rechnen könne. Die dem Kaiser für die nächsten ersten Tage obliegenden schwerwiegenden Entscheidungen ließen es aber von nun ab unerlässlich erscheinen, daß der Kaiser bei seinem Aufenthalt und in seiner Tätigkeit für das Wohl des Volkes im Schlosse nicht durch Kundgebungen von der Straße gestört werde. Es werde daher die Pflicht der Bürger Berlins sein, Ansammlungen und Huldigungen in der Nähe des Schlosses in den kommenden Tagen zu unterlassen.

Berlin, 2. August. Vor dem Bismarck-Denkmal fand heute mittags ein Gottesdienst statt, an dem eine ungeheure Menschenmenge teilnahm. Die Feier nahm einen überaus erhebenden Verlauf.

Berlin, 3. August. Das Wolfsbureau meldet: Die „Agence Havas“ verbreitet über die Unterhaltung zwischen dem deutschen Botschafter Freiherrn von Schön und dem französischen Ministerpräsidenten Viviani eine tendenziöse Darstellung. Tatsache ist, daß die Antwort auf die deutsche Anfrage so zweideutig und ausweichend war, daß sonstige Erklärungen bedeutungslos sein müssen.

Berlin, 3. August. Der russische Botschafter Sverbejev hat heute um halb 12 Uhr vormittags Berlin verlassen.

Rom, 3. August. Der deutsche Botschafter hat dem italienischen Minister des Außern den deutsch-russischen Kriegszustand mitgeteilt. San Giuliano erklärte, Italien werde gemäß des Dreibundvertrages Neutralität beobachten.

Rom, 2. August. Die „Tribuna“ meldet: Der deutsche Botschafter von Plotow begab sich heute mittags in die Konsulta und teilte dem Minister des Außern Marchese di San Giuliano offiziell mit, daß zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland der Kriegszustand eingetreten sei. Marchese di San Giuliano nahm hievon Kenntnis mit der Erklärung, Italien werde gemäß dem Geiste und Buchstaben des Dreibundvertrages Neutralität beobachten. Der Minister gab seinen Gefühlen für Deutschland und Österreich-Ungarn Ausdruck. Bezüglich der gegenwärtigen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche machte der Botschafter von Plotow keine Mitteilung.

Rom, 3. August. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, sind die erste Kategorie der Jahrgänge 1889 und 1890 der Armee vom 8. d. an sowie die Jahrgänge 1889 und 1890 des königlichen Marinekorps einberufen worden. Ferner wurden die Unteroffiziere von sieben Jahrgängen, Maschinisten, Heizer, Steuermänner und Elektriker der Marine sowie das mobilisierte Küstentelegraphenpersonal einberufen.

Rom, 3. August. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht einen Beschluß des Ministerrates, worin betont wird, daß einige europäische Mächte sich im Kriegszustande befinden und daß Italien mit allen Kriegführenden friedliche Beziehungen unterhalte. Die Regierung, die Bürger und die Untertanen des Königreiches seien verpflichtet, die Pflichten der Neutralität zu beobachten.

Paris, 3. August. Die Regierung hat am Samstag einen Aufruf erlassen, worin sie erklärt, die verfügte Mobilisierung erscheine unter den gegenwärtigen Umständen als bestes Mittel zur Sicherung eines Friedens in Ehren. Die Regierung wünsche eine friedliche Lösung der Krise; sie werde die diplomatischen Bemühungen fortsetzen und hoffe auf Erfolg.

Paris, 3. August. (Via Bern.) Die „Agence Havas“ meldet: Der Präsident der Republik und die Mitglieder der Regierung haben beschlossen, folgenden Aufruf an die französische Nation zu erlassen: Seit einigen Tagen hat sich die Lage in Europa beträchtlich verschlechtert. Trotz der Anstrengungen der Diplomatie hat sich der Horizont verfinstert. Zur gegenwärtigen Stunde mobilisieren mehrere Nationen

ihre Streitkräfte. Selbst Länder, die durch Neutralität geschützt sind, haben geglaubt, diese Maßregel aus Vorsicht ergreifen zu müssen. Mächte, deren konstitutionelle oder militärische Gesetzgebung nicht der unserigen gleicht, haben ohne Mobilisierungsdekret Vorbereitungen begonnen und fortgesetzt, die einer Mobilisierung gleichkommen und ihre Ausführung vorwegnehmen. Frankreich, welches seinen Friedenswillen bekundet, welches in tragischen Tagen Europa Ratschläge der Mäßigung erteilt und welches ein lebendiges Beispiel der Vernunft gegeben hat, hat seine Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens vervielfältigt. Indem es sich auf jede Möglichkeit vorbereitet, hat es nunmehr die ersten Verfügungen getroffen, welche unerlässlich sind für den Schutz seines Gebietes. Unsere Gesetzgebung gestattet uns jedoch nicht, diese Vorbereitungen ohne Erlassung eines Mobilisierungsdekretes vollständig zu machen. Im vollen Bewußtsein der auf uns fallenden Verantwortung würden wir eine heilige Pflicht verjäumen, wenn wir den Dingen freien Lauf ließen. Die Regierung hat soeben ein Dekret erlassen, welches durch die Lage erforderlich geworden war. Die Mobilisierung und der Kriegszustand erscheinen unter den gegenwärtigen Umständen auch als bestes Mittel zur Sicherung eines Friedens in Ehren. Beiseit von dem heißen Wunsche nach einer friedlichen Lösung der Krise, hat die Regierung die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen und wird ihre diplomatischen Bemühungen fortsetzen. Sie hofft auf Erfolg. Die Regierung rechnet mit der Besonnenheit ihrer edlen Nation, daß sie sich nicht ungerechtfertigter Aufregung überläßt. Sie zählt auf die Vaterlandsliebe aller Franzosen. Sicher ist, daß es in dieser Stunde nicht einen einzigen gibt, der nicht bereit wäre, seine Pflicht zu tun. Es gibt keine Partei, es gibt nur das ewige Frankreich, das friedliche und entschlossene Frankreich. Es gibt nur ein Vaterland des Rechtes und der Gerechtigkeit, einig in der Ruhe, Wachsamkeit und Würde.

Paris, 1. August. (Via Basel.) Die „Agence Havas“ meldet: Die Kammer wurde für Dienstag anstatt für Montag einberufen, damit alle Deputierten rechtzeitig eintreffen können.

Paris, 3. August. („Agence Havas“, eingelangt via Brüssel.) In dem gestern nachmittags abgehaltenen Ministerrat wurden Amnestiemaßnahmen für politische Häftlinge beschlossen und die Verordnungen, betreffend die Schließung und Auflösung der Kongregationen, außer Kraft gesetzt.

Brüssel, 3. August. Ein aus Paris gestern nachmittags hier eingetroffener Belgier teilt der „Agence Havas“ mit, daß in Paris keine Autobusse und nur wenige Züge verkehren. Seit 6 Uhr früh werden keine Fahrkarten mehr ausgegeben. Viele Deutsche, Männer, Frauen und Kinder, warten im Nordbahnhof auf die Zusammenstellung eines Zuges, der sie zur Grenze bringen soll.

Brüssel, 3. August. Die nationale Waffenfabrik in Herstal erklärt die Meldung eines belgischen Blattes, daß sie in den letzten Tagen Waffen und Munition nach Deutschland über das neutrale Moeresnet eingeführt habe, für falsch.

Brüssel, 3. August. Der Bürgermeister hat jede Ansammlung zum Zwecke von Kundgebungen der Sympathie oder Antipathie gegenüber den kriegführenden Parteien verboten.

Brüssel, 3. August. Etwa tausend Stellungspflichtige, zum Teile in Paris ansässige Deutsche haben Brüssel nachmittags verlassen. Unzählige Deutsche waren im Nordbahnhof anwesend und begleiteten die abgehenden

Züge mit dem Absingen patriotischer Lieder und brausenden Hurra-Rufen.

Sofia, 3. August. Die „Agence télégraphique bulgare“ meldet aus Niš: Die Vertreter sämtlicher Mächte mit Ausnahme von Rußland unternahmen gestern beim Ministerpräsidenten gesondert eine Demarche, indem sie ihn ersuchten, den in Belgrad verbliebenen Ausländern zu erlauben, die Stadt zu verlassen. Die Vertreter telegraphierten an ihre Regierungen analoge Schritte in Wien zu unternehmen und traten dafür ein, daß die Mitglieder der ausländischen Kolonie an Bord eines Dampfers gebracht werden, der sie auf das ungarische Ufer setzen soll.

Konstantinopel, 3. August. Die Regierung kündigt amtlich an, daß sie die Neutralität zu wahren wünsche und die teilweise Mobilisierung angeordnet habe. Die Mobilisierungsankündigungen besagen, daß jeder Soldat einrücken müsse. Der erste Mobilisierungstag wurde auf Montag festgesetzt.

Konstantinopel, 3. August. Die Ereignisse in Europa und die Mobilisation der türkischen Armee, welche unter Trommelschlag noch nachts kundgemacht wurde, haben hier großes Aufsehen erregt.

Konstantinopel, 3. August. Über das ganze Reich wird der Belagerungszustand verhängt werden. Die osmanischen Handelsschiffe haben den Dienst im Schwarzen und im Ägäischen Meere eingestellt.

Konstantinopel, 2. August. Die teilweise Mobilisierung wurde nach einem im Palais abgehaltenen Ministerrat beschlossen. Die bezügliche Ankündigung wurde bereits in Stambul plakatiert. Überall bilden sich Gruppen, welche die getroffenen Maßnahmen eifrig besprechen. Von heute ab wurde die Zensur der ausländischen Telegramme eingeführt. Die Regierung trifft Maßnahmen gegen die Verteuerung der Lebensmittel. Die Zucker- und Petroleumpreise sind bereits beträchtlich gestiegen.

Athen, 2. August. Die „Agence d'Athènes“ meldet: Der Ministerrat unter dem Voritze des Königs hat eingehend die Lage Griechenlands mit Rücksicht auf den europäischen Krieg geprüft und beschlossen, die bis heute abends beobachtete Haltung beizubehalten. Griechenland wird sich in den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien nicht einmischen. Die Regierung hat von heute an die Goüdausfuhr sowie die Ausfuhr von Rinder, Kohle und Wehl verboten.

Stockholm, 3. August. Der Kriegsminister hat zum Schutze der Neutralität Schwedens die Mobilmachung angeordnet, und zwar für die Reserve und die Territorialarmee an den Küsten des Königreiches, ferner für die Streitkräfte der Insel Gotland und endlich für die Kriegsgarnisonen der Festungen. Weiters wurde die vorzeitige Einberufung der Rekruten, die sich im nächsten Monat hätten stellen sollen, verfügt.

Washington, 3. August. Die Neutralitätserklärung der Vereinigten Staaten ist vorbereitet und wird morgen veröffentlicht werden.

Todesfall.

Brescia, 3. August. Der Bischof von Cremona, Mg. Bonomelli, ist gestorben.

Familiendrama.

Wien, 3. August. Der Fleischhauergehilfe Georg Kürst, 28 Jahre alt, hat heute früh seine drei Kinder im Alter von sieben, fünf und vier Jahren mit einem Stillet

verlezt und dann erschossen. Hierauf tötete er sich selbst durch einen Schuß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die Schreckensstat in einem Anfall einer augenblicklichen Geistesstörung ausgeführt hat.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funkef.

Kriegs-

Versicherungen für alle Wehrpflichtigen

mit sofortigem Beginn
bietet die 3103 1
k.k. pr. Assicurazioni Generali
in Triest
Hauptagentschaft:
Laibach, Generalihof.



Niederlage bei den Herren Michael Kastner, Peter Lassnik und A. Šarabon in Laibach. 145 18

Beamten-Sparverein in Graz r. G. m. b. H.

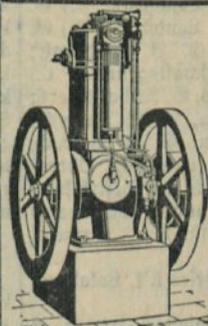
Personalkredit

an Beamte, Professoren, Lehrer, Pensionisten usw. unter den günstigsten Bedingungen, event. ohne Bürgen gegen Bürgschaftsbeitrag. Handvorschüsse bis 240 K. Keine Vermittlerprovisionen! Keine Informationskosten! Keine Vorspesen! Näheres die Prospekte!

SPAREINLAGEN
von jedermann mit Tagesverzinsung zu
4 1/2 % 5 % 5 1/2 %

Zinsen halbjährig kapitalisiert. Rentensteuerfrei. — Einlagenstand K 6,800.000. Stand der haftenden Genossenschaftsanteile K 7,600.000, der Reservefonds und Wertpapiere K 1,050.000. Geschäftsprospekte und Posterlagscheine **kostenlos.**

Unentgeltliche Auskunftsstelle: **JOSEF KOSEM in Laibach, Krakauer Damm Nr. 22/I.** Sprechstunden von 1/2 3 bis 1/4 4 Uhr nachmittags jeden Montag, Mittwoch und Freitag. 760 16



Beste und zuverlässigste Betriebskraft
4383 26-21 unsere unerreichten

Original 'Otto' Motoren

stationär und fahrbar.

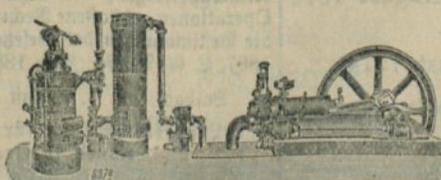
Rohölmotoren-Dieselmotoren Lokomobilen

Sauggasmotoren u. -Anlagen
Prospekte, Auskünfte etc. kostenlos!

LANGEN & WOLF, Wien X.

Laxenburgerstraße 53 L.

121.000
Motoren
mit
1,300.000



Pferdestärken
bisher
geliefert

Eingelaufene Spenden:

Table with columns: Name, Notes Kreuz, Unterstützung. Lists donors like Fr. Dralka, Marie Winter, Herr und Frau Dr. E. Bod, etc.

II. Ausweis

der beim Stadtmagistrate eingelangten Spenden für Angehörige der Einberufenen.

Crainische Sparkasse 1000 K, G. Piccoli 500 K, Ottomar Bamberg 100 K, August Jenko 100 K, Dr. Otmaz Krnjec 57 K, Anton Krjper 50 K, Wilhelm Steinherz 50 K, Vaso Petricic 50 K, Dr. Karol Triller 50 K, Dr. Fran Novak 50 K, Fran Krjper 50 K, Tomaz Bizilj 40 K, Fran Malby 40 K, Fran Paulin 30 K, Dr. Alojzij Kotalj 30 K, Theresia Schusterichij 20 K, Dr. Emil Bod 20 K, Heinrich Ludwig 20 K, Gospodarsko izobrazevalno drustvo za dvorski okraj 20 K, Tili-Wintras 20 K, Tila in Ela Petrovan 10 K, Fran Kurent 10 K, M. pl. Trnkoczy 10 K, Dr. M. Slavit 10 K, Anton, Rudolf und Magdalena Kaiser 10 K, Rasto Bustoflensel 10 K, Josef Kurent 10 K, Ivan Mader 10 K, Anna Foerster 10 K, Dr. D. Papez 10 K, Neimenovana 10 K, Polona Verbajz 5 K, J. Gerkmann 5 K, Selmar Kruhne 5 K, Jg. Bor K 3-06, Ivan Tomec 3 K, Gospodična Arselin 2 K, Ther. Medic 2 K, Brata Hlavka 2 K, Anton Oster jun. 20 K, Karl Sajovic 10 K.

III. Ausweis

der beim Stadtmagistrate eingelangten Spenden für Angehörige der Einberufenen.

Charles Krone, Direktor und Eigentümer des Zirkus Charles K 1950-40, Mesina hranilnica ljubljanska 1000 K, Kollmann Robert 300 K, Henri Maire-Suttner 100 K, Uradniki bezejnega stavbenega urada 50 K, v. Trnkoczy Ubal 50 K, Feldmarschall-leutnant v. Kraljic 50 K, Berdan Ivan 50 K, Steinherz Wilhelm 25 K, Oster Anton d. J. 20 K, Oberstleutnant i. R. Biljan Franz 20 K, Dr. Bod E. 20 K, Restaurateur Schrey 15 K, Kontrolleur Sajovic Karl 10 K, Grajzar Franz 10 K, Sevcit Franz 10 K, Wehner Maria 10 K, Hofrat Levec Franz 10 K, Jng. Stern Eugen 10 K, Fr. Dralka 10 K, Oliver Trading-Weinhold 10 K, Dr. Stabl 6 K, Marine-Oberkommissar Franz Kaufman 5 K, Viter Maria 5 K, Oberst J. v. P. 5 K, Franchetti Eng. 5 K, Smole Jakob 3 K, Furlan Maria 2 K, Paungel Pavel 1 K, M. Rozjanec (Sammlung) K 2-80.

Ausweis über den Stand der im Lande Krain nach den am 1. August 1914 vorliegenden Berichten der politischen Bezirksbehörden herrschenden Epizootien.

Schweinepest im Bezirke Adelsberg in den Gemeinden Dornegg (4 Orte, 9 Geh.), Grafenbrunn (2 Orte, 5 Geh.), Jablanitz (1 Ort, 1 Geh.), Kosana (2 Orte, 3 Geh.), Prem

(1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Gottschee in den Gemeinden Niederdorf (3 Orte, 3 Geh.), Soderichij (2 Orte, 2 Geh.); im Bezirke Laibach Umgebung in der Gemeinde Schleinitz (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Littai in den Gemeinden Großgaber (1 Ort, 1 Geh.), St. Veit (1 Ort, 5 Geh.); im Bezirke Voitsch in der Gemeinde Altenmarkt (2 Orte, 4 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in den Gemeinden Ambrus (1 Ort, 1 Geh.), Döbbernt (2 Orte, 3 Geh.), Hof (1 Ort, 1 Geh.), Pöllandl (1 Ort, 1 Geh.), Seisenberg (4 Orte, 6 Geh.).

Notlauf der Schweine im Bezirke Adelsberg in den Gemeinden Adelsberg (1 Ort, 2 Geh.), Kosana (2 Orte, 8 Geh.), Senofetich (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Gottschee in den Gemeinden Großsajchij (1 Ort, 1 Geh.), Jurjovica (1 Ort, 1 Geh.), Lujarje (1 Ort, 1 Geh.), St. Gregor (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Gurktal in den Gemeinden Ratfisch (1 Ort, 1 Geh.), St. Ruprecht (1 Ort, 1 Geh.), Savenstein (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Krainburg in den Gemeinden Raklas (1 Ort, 1 Geh.), Flöbning (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Laibach Umgebung in den Gemeinden Großlupp (3 Orte, 8 Geh.), Mariafeld (1 Ort, 1 Geh.), St. Martin (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Littai in den Gemeinden Dedinol (1 Ort, 1 Geh.), Großgaber (1 Ort, 1 Geh.), Konj (2 Orte, 2 Geh.), Oberdorf (1 Ort, 1 Geh.), Rododendorf (1 Ort, 1 Geh.), St. Martin (1 Ort, 1 Geh.), St. Veit (1 Ort, 3 Geh.), Temenica (1 Ort, 1 Geh.), Trebejevo (1 Ort, 1 Geh.), Weizelburg (1 Ort, 2 Geh.); im Bezirke Voitsch in den Gemeinden Gerentij (1 Ort, 2 Geh.), Vaas (1 Ort, 1 Geh.), Schwarzenberg (3 Orte, 4 Geh.), Unterloitsch (2 Orte, 2 Geh.), Zirkniz (1 Ort, 2 Geh.); im Bezirke Radmannsdorf in den Gemeinden Kronau (1 Ort, 1 Geh.), Kropp (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert in den Gemeinden Prečna (1 Ort, 1 Geh.), Seisenberg (2 Orte, 3 Geh.), Wrujniz (1 Ort, 1 Geh.); im Bezirke Stein in den Gemeinden Lukowitz (1 Ort, 1 Geh.), Artina (1 Ort, 1 Geh.), Bresowitz (1 Ort, 1 Geh.), Nova (1 Ort, 1 Geh.); in der Stadt Laibach in der Gemeinde Laibach (1 Ort, 1 Geh.).

Zuberkulose der Kinder im Bezirke Laibach Umgebung in der Gemeinde Rudniz (1 Ort, 1 Geh.).

K. k. Landesregierung für Krain. Laibach, am 1. August 1914.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Table with columns: August, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern. Shows data for 2.8.14 and 3.8.14.

4.7.14. 34.8 | 16.5 | W. schwach | dunstige Luft | 0.0 Das Tagesmittel der Temperatur beträgt 21.9°, Normale 19.6°.

Monatsübersicht. Der verflossene Monat Juli war mäßig warm und ziemlich naß. — Die Beobachtungen am Thermometer liefern durchschnittlich in Celsiusgraden: Um 7 Uhr früh 15.2°, um 2 Uhr nachmittags 22.7°, um 9 Uhr abends 17.1°, so daß die mittlere Lufttemperatur des Monats 18.5° beträgt, um 1.2° unter dem Normale; Maximum 30.7° am 15., Minimum 9.6° am 30. früh. — Die Beobachtungen am Barometer geben 733.2 mm als mittleren Luftdruck des Monats,

um 2.8 mm unter dem Normale; Maximum 738.5 am 14. früh, Minimum 725.6 am 23. mittags. — Rasse Tage gab es 15, und es fielen im ganzen 170.4 mm Regen, wovon 32.7 mm als Reifbetrag auf den 26. kommen. — Gewitter hatten wir an 7. Nebel in der Früh an 10 Tagen. — Das Wetter war meist regnerisch, der Luftdruck immer niedrig, so daß die Bewegung der vom Westen in großer Menge kommenden Dünste kein Hindernis fand. Die Temperaturen waren auch verhältnismäßig niedrig und begünstigten die Bildung von Nebel, Wolken und Regen; in den Alpen fiel zu wiederholtenmalen Schnee. Ein kritischer Tag war der 23., wo um die Mittagszeit ein heftiger Sturm aus SW sich erhob, der zwar kurz dauerte, aber immerhin Verwüstungen anrichtete; es war gerade Neumond, wo bei uns in den Sommermonaten am Mittag, und in den Wintermonaten um Mitternacht die Flutwelle bis auf 78 Meter ansteigt, weswegen solche Neumondstage als kritisch zu betrachten sind, denn offenbar wird durch die Gezeiten auch die Atmosphäre in Mitleidenschaft gezogen, zumal sie viel leichter ist als das Wasser.

Serravallo's China-Wein mit Eisen. Hygienische Anstellung Wien 1906: Staatspreis und Ehrenplomb zur goldenen Medaille. Appetitanregendes, nervenstärkendes und blutverbesserndes Mittel für Rekonvaleszenten und Blutarmer von ärztlichen Autoritäten bestens empfohlen. Vorzüglicher Geschmack. Vielfach prämiert. Über 8000 ärztliche Gutachten. I. SERRAVALLO, k. u. k. Hoflieferant, Trieste.

Wohnung in I. Stocke, sonnseitig gelegen (oberhalb keine Partei), mit separatem Zugange, bestehend aus zwei geräumigen Zimmern mit Zugehör, ist an eine kleine Partei zum Novembertermin zu vermieten. Anzufragen: Polanastraße 15 bei Fr. Berta Kranz von 10 1/2 bis 1/2 1 Uhr vorm. und von 1/3 bis 1/2 6 Uhr nachm. 3131 2-1

500 Stück Gummi-Mäntel und Pellerinen persönlich gekauft, soeben angekommen nur bei O. Bernatovic Mestni trg 5-6. Telephon 132.

Amtsblatt. C. kr. dež. predsedstvo za Kranjsko. St. 389/Mob. Razglas. S tem se daje na občno znanje, da se prične vojnopostni promet danes dne 4. avgusta 1914. V Ljubljani, dne 4. avgusta 1914. C. kr. deželni predsednik: Schwarz l. r. K. k. Landespräsidium für Krain. Zl. 389/Mob. Kundmachung. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Feldpostverkehr heute am 4. August 1914 aufgenommen wird. Laibach, am 4. August 1914. Der k. k. Landespräsident: Schwarz m. p.

3115 3. 493/M. D. de 1914. Kundmachung. Gemäß § 60 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, hat die f. i. Landeskommission für agrarische Operationen in Krain behufs Durchführung der Regulierung der Benützung- und Verwaltungsrechte hinsichtlich der Gemeinschaftsgründe: 1.) G. E. 281, R. G. Oberfeld, G. B. Landstraß; 2.) G. E. 236, R. G. Gradiše, G. B. Landstraß; 3.) G. E. 459, R. G. St. Bartula, G. B. Landstraß; 4.) G. E. 343, R. G. Dstrog, G. B. Landstraß; 5.) G. E. 218, R. G. Landstraß, G. B. Landstraß; Spezialteilung der Gemeinschaftsgründe: 6.) G. E. 300, R. G. Zalovice, G. B. Rudolfswert; 7.) G. E. 23, R. G. Senica, G. B. Laibach; 8.) G. E. 2, R. G. Senica, G. B. Laibach, als f. i. Lokalkommissär für agrarische Operationen ad 1 bis 6 den Herrn f. i. Bezirkskommissär Fr. Podboj, ad 7 und 8 den Herrn f. i. Landesregierungs-Kommissär Dr. J. Brtanič bestellt. Die Amtswirkksamkeit dieses f. i. Lokalkommissärs beginnt sofort. Von diesem Tage angefangen treten in Ansehung der Zuständigkeit der Behörden, dann in Ansehung der unmittelbar und mittelbar Beteiligten sowie der von denselben abzugebenden Erklärungen oder abzugebenen Vergleiche, endlich in Ansehung der Verpflichtung der Rechtsnachfolger, die behufs Ausführung der Operationen geschaffene Rechtslage anzuerkennen, die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Oktober 1887, Z. G. Bl. Nr. 2 de 1888, in Wirkksamkeit. Laibach, am 1. August 1914. K. k. Landeskommission für agrarische Operationen in Krain.

St. 493/a. o. z 1. 1914. Razglasilo. Po § 60. zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z 1. 1888, je c. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem v zvršitev uredbe užitnih in oskrbovalnih pravic glede skupnih zemljišč: 1.) z. vl. 281, k. o. Vrhpolje, s. o. Kostanjevica; 2.) z. vl. 236, k. o. Gradiše, s. o. Kostanjevica; 3.) z. vl. 459, k. o. St. Jernej, s. o. Kostanjevica; 4.) z. vl. 343, k. o. Ostrog, s. o. Kostanjevica; 5.) z. vl. 218, k. o. Kostanjevica, s. o. Kostanjevica; nadrobne razdelbe skupnih zemljišč: 6.) z. vl. 300, k. o. Zalovice, s. o. Rudolfovo; 7.) z. vl. 23, k. o. Senica, s. o. Ljubljana; 8.) z. vl. 2, k. o. Senica, s. o. Ljubljana, postavila ad 1.) do 6.) gospoda c. kr. okrajnega komisarja Fr. Podboja, ad 7.) in 8.) gospoda c. kr. deželne vlade tajnika dr. J. Vrtačnika kot c. kr. krajnega komisarja za agrarske operacije. Uradno poslovanje tega c. kr. krajnega komisarja se prične takoj. S tem dnevom stopijo v veljavnost določila zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z 1. 1888, glede pristojnosti oblastev, potem neposredno in posredno udeleženi, kakor tudi izrecil, katera ti oddajo, ali poravnava, katere sklenejo, naposled glede zaveznosti pravnih naslednikov, da morajo priznati zaradi zvršitve agrarske operacije ustvarjeni pravni položaj. V Ljubljani, dne 1. avgusta 1914. C. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem.

3077 3-3 Nc. I 157/14/2 Amortizacija. Po prošnji gosp. Ferdinanda Stare, vpok. c. kr. sodnega svetnika v Ljubljani, uvaja se postopanje v namen amortizacije nastopne, po prositelju baje izgubljene na ime «Splošno kreditno društvo v Ljubljani» se glaseče hranilne knjižice «Obrotnega pomožnega društva v Ljubljani» št. 511 v znesku 348 K 84 h. Imetnik te hranilne knjižice se torej pozivlja, da uveljavi svoje pravice v 1 letu, 6 tednih in 3 dneh, ker bi se sicer po preteku tega roka izreklo, da knjižica nima moči. C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. I., dne 26. julija 1914. 3124 3-1 A 68/14/3 Poklic dediča neznanega bivališča. Gospod Franc Baraga iz Cerknice je dne 6. junija 1912 umrl. Poslednja volja se ni našla. Dediča Janez in Jožef Baraga, katerih bivališče sodišču ni znano, se pozivljata, da se tekom enega leta od danes naprej zglasita pri tem sodišču. Po preteku tega roka razpravljal se bode zapuščina z ostalimi dediči in z gospodom Jakobom Šega iz Cerknice,

ki se je postavil za skrbnika od-sotnima dedičima.

C. kr. okrajno sodišče v Cerknici, odd. II., dne 29. julija 1914.

3126 Präs. 1385/14 17 a/9
Oklic.

C. kr. okrožno sodnije predsedništvo v Rudolfovem naznanja, da so bile pod skrbstvo dejane naslednje osebe in sicer od c. kr. okrajne sodnije v:

1.) Trebnjem: a) dne 19. maja 1914, L 2/14, Blaž Miklič, dninar iz Artmanjevasi, radi blaznosti; skrbnik Franc Legan, posestnik iz Artmanjevasi;

2.) Višnjigori: a) dne 3. junija 1914, L 4/14, Janeza Kavčič iz Drage št. 42, radi blaznosti; skrbnik Alojzij Berčan iz Drage št. 3, b) dne 17. jul. 1914, L 6/14 A. Zupančič, vžitkarico v Veliki Dobravi, radi bedosti; skrbnik Josip Gros, posestnik iz Velike Dobrave, c) dne 2. julija 1914, L 3/14, Ivana Koporc iz Velikega Gabra št. 18, radi blaznosti; skrbnik Anton Koporc iz Ceste št. 1;

3.) Žužemberku: a) dne 2. julija 1914, L 6/14, Franceta Štupar iz Trebčevasi 16, radi blaznosti; skrbnik Jožef Arkar iz Trebčevasi.

Rudolfovo, dne 31. julija 1914.

3127 C 70/14/1

Oklic.

Zoper Antona Železnikar iz Sušice, sedaj v Ameriki, neznanega bivališča, se je podala po Antonu Rojec, trgovcu v Št. Vidu, tožba zaradi 482 K 68 h.

Ustna razprava bo
28. avgusta 1914

ob 9. uri dopoldne.

Skrbnikom postavljeni gosp. Franc Sevšek, posestnik v Višnjigori, bo zastopal toženca, dokler se sam ne oglasi ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Višnjigori, odd. II., dne 27. julija 1914.

3123 Firm. 114/14, Rg. A 76/1

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register odd. A. Sedež firme: št. Rupert. Besedilo firme:

Franc Knez.

Obratni predmet: trgovina z mešanim blagom.

Imetnik: Franc Knez, trgovec v Št. Rupertu.

Datum vpisa: 29. julija 1914.

C. kr. okrožno kot trgovinsko sodišče v Rudolfovem, odd. II., dne 29. julija 1914.

3129

Št. 16/Mob.

Razglas.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko določila je z razpisoma z dne 29. julija in 1. avgusta 1914, št. 227 in 313, maksimalne tarife za prodajo blaga, katero spada k najnujnejšim potrebščinam vsakdanjega življenja.

Podpisani mestni magistrat kot obrtna oblast opozarja prizadete kroge v smislu razpisa c. kr. deželnega predsedstva z dne 1. avgusta 1914, št. 278/Mob., da veljajo ti ceniki tudi za trgovski promet in da bode ne samo neposredno prekoračenje teh maksimalnih tarifov strogo kaznovano, marveč tudi vsak drug poskus na kak način izogniti se tem tarifom.

Kakor se je dognalo, se je tako izogibenje že poskusilo na ta način, da je trgovec sicer blago prodajalcu na drobno dobavil, a ni nobenega računa o tem izstavil, oziroma ni vstavil v račun cene.

Tako početje, katero mora povzročiti, da prodajalec na drobno dobavo blaga ustavi tako, da ne more konsumentom ustreči, je nedopustno in kaznjivo.

Nadalje ni izključeno, osebno glede moke, da bi morda posamezni obrtniki skušali svoje zaloge zadrževati, oziroma zatajevati.

Tudi tako postopanje je kaznjivo.

§ 482. kazenskega zakona določa, da se zakrivi obrtnik, ki prodaja blago, spada-joče k potrebščinam vsakdanjega življenja, s prestopkom ter je v prvem in drugem slučaju z globo, v tretjem pa z odvzetjem obrtne pravice kaznovati, če zataji svojo zalogo ali pa če se brani kateremukoli kupcu prodajati.

In § 484. kazenskega zakona pa določa, da je tako postopanje, če se dogaja za časa javnih nemirov, kaznovati poleg izgube obrtne pravice tudi s strogim zaporom od 1 do 6 mesecev.

Mestni magistrat bode na najintenzivnejši način pazil na to, da se v predstojećem navedena določila pod nobenim pogojem ne kršijo ter imajo prestopniki pričakovati za najmanjše kršenje najstrožjega kaznovanja.

Mestni magistrat ljubljanski kot obrtna oblast,

dne 2. avgusta 1914.

3129

Št. 16/Mob.

Rundmachung.

Mit den Erlässen vom 29. Juli 1914, Z. 227, und vom 1. August 1914, Z. 313, hat die k. k. Landesregierung in Laibach für den Verkauf von Artikeln, welche zu den notwendigsten und wichtigsten Bedürfnissen des täglichen Unterhaltes gehören, Maximaltarife festgesetzt.

Diese Tarife haben auch für den Handelsverkehr Geltung.

Der gefertigte Stadtmagistrat als Gewerbebehörde sieht sich gemäß Erlaßes des k. k. Landespräsidentiums für Krain vom 1. August 1914, Z. 278/Mob., veranlaßt, die in Betracht kommenden Kreise darauf aufmerksam zu machen, daß nicht nur direkte Überschreitungen der festgesetzten Maximaltarife der strengsten Ahndung unterliegen, sondern daß auch Umgehungen derselben der gleichen Bestrafung würdig angesehen werden.

Eine derartige Umgehung der Tarife, und zwar jener für Mehl ist, wie bekannt wurde, in der Weise bereits verjücht worden, daß der Händler zwar die Ware dem Detailverkäufer geliefert, eine Faktura hierüber jedoch nicht ausgestellt oder in dieser den Preis nicht eingelegt hat.

Ein derartiges Vorgehen, welches den Detailverkäufer veranlassen muß, den Bezug einzustellen, wodurch es ihm unmöglich wird, die Ansprüche der Konsumenten zu befriedigen, ist unzulässig und als eine Umgehung des festgesetzten Tarifes strafbar.

Es ist weiters nicht ausgeschlossen, daß einzelne Gewerbsleute möglicherweise trachten werden, ihre Vorräte zurückzuhalten und dieselben zu diesem Ende verheimlichen werden; auch dies dürfte hauptsächlich bezüglich der Mehlvorräte zutreffen.

Ein solches Vorgehen ist vollkommen unzulässig und strafbar.

Nach § 482 St. G. ist ein Gewerbsmann, der Waren zum allgemeinen Ankauf feilbietet, die zu den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Unterhaltes gehören, wenn er seinen Vorrat verheimlicht oder davon was immer für einem Käufer zu verabsorgen sich weigert, einer Übertretung schuldig und im ersten und zweiten Falle an Geld, im dritten Falle mit dem Gewerbeverluste zu bestrafen.

Nach § 484 St. G. ist ein solches Verhalten, wenn es zur Zeit einer öffentlichen Unruhe geschieht, nebst dem Gewerbeverluste mit strengem Arreste in der Dauer von 1 bis 6 Monaten zu bestrafen.

Der gefertigte Stadtmagistrat wird die strikteste Einhaltung der im Vorstehenden angeführten Bestimmungen auf das genaueste überwachen und wird jede, noch so geringfügige Übertretung auf das allerstrengste bestraft werden.

Stadtmagistrat Laibach als Gewerbebehörde

am 2. August 1914.

K. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1. August 1914 stattgehabten dritten Ziehung der 4 1/2 % igen Industriekredit-Obligationen der K. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Nummern gezogen:

à K 200.—: Nr. 11, 52, 65, 69, 81, 108, 193, 220, 240, 243, 271, 274, 283, 328, 404, 477, 543, 646, 882.

à K 1000.—: Nr. 39, 63, 68, 120, 183, 213, 219, 289, 363.

à K 2000.—: Nr. 49, 99, 152, 374, 394, 411, 432, 474, 493, 518, 641, 692, 705, 779, 785, 809, 926, 1105, 1117, 1119, 1230, 1339, 1367, 1377, 1387, 1405.

à K 10.000.—: Nr. 45, 90, 229.

Die Rückzahlung der gezogenen Industriekredit-Obligationen erfolgt vom 1. November 1914 an bei der Kassa der K. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt in Wien.

Die Verzinsung dieser Industriekredit-Obligationen hört mit 1. November 1914 auf. Die Coupons der gezogenen Industriekredit-Obligationen werden zufolge Art. 133 der Statuten zwar auch fortan ausgezahlt, jedoch wird der Betrag derselben bei der Einlösung der Industriekredit-Obligationen vom Kapital in Abzug gebracht.

3122

Krapina-Töplitz heilt Gicht, Rheumatismus, Ischias.

(Kroatien)

Auskunft u. Prospekt gratis durch die Direktion.

1319 20-20

Neuester K 1-20 Ullsteinband.

Soeben erschien:

Komödiantinnen

VON

WALTER BLOEM

Der neue Studentenroman von **Walter Blöm** ist ein Buch der brausenden, unbesonnenen Jugend, die froh ihr Leben für erträumte Ideale in die Schanze schlägt. Mit eindringlicher Kraft schildert der Dichter die herrliche Poesie der akademischen Freiheit. In die alten Straßen, in die rauchgeschwärtzten Kneiplokale der Universitätsstadt Leipzig führt er uns, und der Siegeszug der Meininger Truppe, die der glühenden Begeisterung einer neuen Generation die Wunderwelt der klassischen Dramen erschließt, gibt der stürmischen Handlung die Folie. Verliebte Jugendahnung, schwärmender Jugendübermut, heißer Jugendrausch sind die poesievollen Grundstimmung dieses Romans, über dem das grün-rot-goldene Panier als heiliges Wahrzeichen der studentischen Treue flattert.

Bisher erschienen in gleicher Sammlung:

Band 1: **Viebig Clara**, Dilettanten des Lebens. Band 2: **Omp-teda Georg von**, Maria da Caza. Band 3: **Tovote Heinz**, Frau Agna. Band 4: **Stratz Rudolf**, Arme Thea. Band 5: **Zobeltitz Fedor von**, Das Gasthaus zur Ehe. Band 6: **Höcker Paul Oskar**, Die Sonne von St. Moritz. Band 7: **Wolzogen Ernst von**, Mein erstes Abenteuer. Band 8: **Engel Georg**, Die Last. Band 9: **Aram Kurt**, Violetta. Band 10: **Voß Richard**, Der Todesweg auf den Pütz Palü. Band 11: **Ernst Otto**, Laßt Sonne herein! Band 12: **Kretzer Max**, Der Mann ohne Gewissen. Band 13: **Jensen Wilhelm**, Unter heißerer Sonne. Band 14: **Rosner Karl**, Sehnsucht. Band 15: **Hegeler Wilhelm**, Der Mut zum Glück. Band 16: **Rosegger**, Die Försterbuben. Band 17: **Herzog Rudolf**, Nur eine Schauspielerin. Band 18: **Lauff Joseph**, Marie Verwahren. Band 19: **Bartsch Rudolf Hans**, Elisabeth Kött. Band 20: **Beyerlein Franz Adam**, Similde Hegewalt. Band 21: **Blöm Walter**, Sonnenland. Band 22: **Skowronnek Richard**, Bruder Leichtfuß. Band 23: **Holländer Felix**, Charlotte Adutti. Band 24: **Tovote Heinz**, Mutter! Band 25: **Rosner Karl**, Georg Bangs Liebe. Band 26: **Holm Korfiz**, Thomas Kerkhoven. Band 27: **Ganghofer Ludwig**, Gewitter im Mai. Band 28: **Omp-teda Georg von**, Denise de Montvidi. Band 29: **Thoma Ludwig**, Krawall! Band 30: **Zobeltitz Fedor von**, Der Herr Intendant. Band 31: **Herzog Rudolf**, Zum weißen Schwan. Band 32: **Keller Paul**, Heimat. Band 33: **Wohlbrück Olga**, Du sollst ein Mann sein! Band 34: **Höcker Paul Oskar**, Die verbotene Frucht. Band 35: **Blöm Walter**, Das lockende Spiel. Band 36: **Strobl Karl Hans**, Der brennende Berg. Band 37: **Aram Kurt**, Familie Dungs. Band 38: **Skowronnek Richard**, Das Verlobungsschiff. Band 39: **Voß Richard**, Das Mädchen von Anzio. Band 40: **Bartsch Rudolf Hans**, Der letzte Student. Band 41: **Schönherr Karl**, Tiroler Bauernschwänke. Band 42: **Ganghofer Ludwig**, Rachele Scarpa. Band 43: **Böhlau Helene**, Ein Sommerbuch. Band 44: **Perfall Karl von**, Der schöne Wahn. Band 45: **Hermann Georg**, Kubinke. Band 46: **Mauthner Fritz**, Der letzte Deutsche von Blatna. Band 47: **Halbe Max**, Der Ring des Lebens. Band 48: **Marriot Emil**, Anständige Frauen. Band 49: **Wasner Georg**, Fatum. Band 50: **Wolzogen Ernst von**, Das Kuckucksei. Band 51: **Kohlenegg Viktor von**, Die drei Lieben der Dete Voß. Band 52: **Engel Georg**, Der Reiter auf dem Regenbogen. Band 53: **Höcker Paul Oskar**, Das flammende Käthen. — Band 54: **Thoma Ludwig**, Der Postsekretär im Himmel. — Band 55: **Bloem Walter**, Komödiantinnen.

Jeder Band gebunden K 1-20.

Vorrätig in der Buchhandlung

8-2

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach

Kongreßplatz Nr. 2.

St. 313/Mob.

Zl. 313/Mob.

Razglas.

V delni premembi tukajšnjega razglasa z dne 29. julija t. l., št. 227, določijo se v deželnem stolnem mestu Ljubljani za pšenično in rženo moko, nadalje za kruh in petrolej do preklica sledeče najvišje cene.

Kundmachung.

In teilweiser Abänderung der h. o. Kundmachung vom 29. Juli 1. J., Zl. 227, werden in der Landeshauptstadt Laibach für Weizen- und Roggenmehl, dann für Brot und Petroleum bis auf Widerruf nachstehende Maximalpreise festgesetzt.

Predmet — Gegenstand	Enota Einheit	Najvišja cena, katero se sme zahtevati Höchster zulässiger Preis	
		K	h
Pšenična moka št. 0, Weizenmehl Nr. 0	q	55	—
	kg	—	60
" " št. 2, " Nr. 2	q	54	—
	kg	—	59
" " št. 3, " Nr. 3	q	53	—
	kg	—	58
Ržena moka, Roggenmehl	q	40	—
	kg	—	44

Predmet — Gegenstand	Enota Einheit	Najvišja cena, katero se sme zahtevati Höchster zulässiger Preis	
		K	h
Pšenični kruh, Weizenbrot	kg	—	58
Rženi kruh, Roggenbrot	kg	—	46
Mešani kruh, Gemischtes Brot	kg	—	42
Petrolej, Petroleum	l	—	36

C. kr. deželna vlada za Kranjsko v Ljubljani
dne 1. avgusta 1914.

K. k. Landesregierung für Krain in Laibach
am 1. August 1914.

C. kr. deželni predsednik:

Der k. k. Landespräsident:

Schwarz m. p.

Fürstl. Auersperg'sches Radioaktives Thermalbad Töplitz in Krain

Unterkrainer Bahnstation Strascha-Töplitz. Akratotherme von 38° C, über 30.000 Hektoliter radioakt. Thermalwasser täglich, große Bassins, Separatbäder, Moorbäder, Elektrotherapie, Massage, komfortabel eingerichtete Zimmer, vorzügliche Restauration. — Indikationen: Rheuma, Gicht, Neuralgien (Ischias), Neurasthenie, Hysterie, Frauenkrankheiten etc. Prospekte durch die Badedirektion. — Saison vom 1. Mai bis 1. Oktober. 1572 20-17

Römerbad Südbahn-Station 1626 Saison-Beginn Anfang Mai. 10-9
Das steirische Gastein
Heilkräftigste radioaktive Akratotherme Steiermarks 36.2 bis 37.5 Grad C., wirkt wie Gastein, Teplitz, Pfäfers geg. **Gicht, Rheumatismus, Frauen- u. Nervenleiden, Schwächezustände, Verletzungen, Influenza, und deren Folgen.** Mildes, subalpines Klima. Moderner Komfort. Billige Unterkunft. Schnellzugverbindung von Wien 8, von Triest 5, von Budapest 9 Stunden. Prospekte gratis durch die **Bade-Direktion Römerbad in Steiermark.**

Benötige dringend zur Vergabung des Bierschankes während der Militärtransporte einen

Übernehmer.

Offerenten wollen sich an Josef Schrey, Restaurateur am Hauptbahnhof in Laibach, wenden, um die näheren Bedingungen einzuziehen. 3120 3-1

Zwei schöne

Wohnungen

bestehend aus zwei Zimmern, Vorzimmer und Zugehör, im I. Stock, straßenseits, mit Benutzung des Gartens, sind in **Unter-Siška, Bahnhofstraße Nr. 181**, zum Novembertermin zu vergeben. Anzufragen dortselbst. 3130 5-1

Echter Dalmatinerwein

Samotok und Opollo

Liter 80 h bis 1 K

M. Žerjav, Streliška ulica 32. 3068 8-6

Soeben erschien!

Soeben erschien!

Karte des Österreichisch - Ungarisch - Serbischen Kriegsschauplatzes

Bearbeitet von **PAUL LANGHANS**

Hauptkarte: Karte der nordwestlichen Balkan-Halbinsel (Serbien, Montenegro, Bosnien, Herzegowina, Albanien, Dalmatien, Kroatien, Slavonien usw.) mit Angabe der strategischen Eisenbahnen, der Truppenstandorte, der Befestigungen usw. 1:1.000.000.

Nebenkarte: Machträume von Dreibund und Zweierverband nebst deren Gefolgsstaaten 1:10.000.000. 3093 15-3

Preis: K 1'20; mit Postzusendung K 1'30.

Vorrätig in der

Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach
Kongreßplatz Nr. 2.